

Forum C: C wie Colonialism

Vorbereitungsgruppe Forum Colonialismus

„Wann, wenn nicht jetzt? Wo, wenn nicht in Hamburg?“ Der Vorschlag, das Thema Kolonialismus in den Mittelpunkt des nächsten Kongresses zu stellen, hat auf dem BUKO 27 in Kassel viel Zustimmung gefunden. Es ist ein Thema, das – zumindest in seiner deutschen Variante – auch in der internationalistischen Linken bisher wenig Beachtung gefunden hat.

Vor hundert Jahren begannen die großen Aufstände gegen die deutsche Kolonialherrschaft in Namibia (Herero- und Nama-Krieg ab 1904) und Tansania (Maji-Maji-Krieg ab 1905). Das sind Anlässe, sich endlich mit Deutschlands „kolonialem Erbe“, aber auch mit den europäischen kolonialen Hinterlassenschaften, auseinander zu setzen. Der Kongressort Hamburg als „Tor zur Welt“ und Kolonialmetropole des deutschen Kaiserreichs eignet sich dazu besonders gut.

In Kassel gab es aber auch Widerspruch: Der BUKO sei kein Geschichtsseminar, und das Thema Kolonialismus biete zu wenig Anknüpfungspunkte an die eigene politische Praxis. Auf dem BUKO 28 soll es nun trotzdem um Geschichte gehen, aber immer in Beziehung zu Gegenwart und Praxis. Worin liegt die Aktualität des Themas Kolonialismus? Diese Frage wird uns durch eine Reihe von Arbeitsgruppen, durch eine Ausstellung und durch zwei Buchpremierer begleiten.

Zwei AutorInnen stellen das neu erschienene Buch „Der Maji-Maji-Krieg in Deutsch-Ostafrika 1905-1907“ vor. 1905 hatten sich die Kolonisierten gegen die deutschen Besatzer erhoben. Die AutorInnen beleuchten die Ursachen und die gesellschaftlichen Bedingungen des Widerstands, den Verlauf und die langfristigen Folgen des Krieges. Mit ihnen wollen wir diskutieren, warum es heute, hundert Jahre später, bedeutsam ist, sich mit dem deutschen Kolonialismus auseinander zu setzen. Welche Diskurse und welche politischen Interessen prägen heute die Erinnerung an die koloniale Vergangenheit – in Tansania und in Deutschland? Warum werden in Hamburg heute die Denkmäler so genannter „Kolonialhelden“ wieder errichtet, während das Gedenken an die zivilen Opfer der Kolonialherrschaft keinen Platz findet?

Umverdrängte Erinnerung geht es auch in dem vom Rheinischen JournalistInnenbüro herausgegebenen Buch „Unsere Opfer zählen nicht – Die Dritte Welt im Zweiten Weltkrieg“, das auf dem BUKO 28 in einer öffentlichen Podiumsveranstaltung vorgestellt wird.

In den zwei Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg erlangten die meisten Staaten Afrikas, Asiens und der Karibik die formale Unabhängigkeit. Doch ist mit

dem Ende der Kolonien auch der Kolonialismus verschwunden? Oder begegnet uns der alte Kolonialismus heute in neuen Gewändern? Der Frage, ob der Begriff Kolonialismus noch zur Analyse heutiger Zustände taugt, wenden sich unsere Arbeitsgruppen auf unterschiedliche Weise zu.

Finden koloniale Herrschaftsverhältnisse der Vergangenheit heute ihre Fortsetzung in den europäischen Metropolen? Auf der Anticolonial Africa Conference in Berlin bezeichneten VertreterInnen afrikanischer Selbstorganisationen das deutsche System der Lagerunterbringung von Flüchtlingen und der durch die „Residenzpflicht“ eingeschränkten Bewegungsfreiheit als „kolonialistisch“ und sogar als „faschistisch“. Das hat einigen ZuhörerInnen Unbehagen bereitet. Sind Vergleiche zwischen Kolonialismus, Faschismus und heutiger „Zuwanderungspolitik“ Ausdruck einer wenig reflektierten Kampfrhetorik, oder steckt doch mehr dahinter?

Einen anderen, theoretischen Zugang zur Frage nach den Kontinuitäten und Brüchen bieten die Postcolonial Studies. Dieser in den letzten Jahren im angelsächsischen Sprachraum entstandene Forschungsansatz setzt sich mit den Spuren des Kolonialismus auseinander – allerdings weniger mit den physischen in Form von Denkmälern und Straßennamen, als mit den „Spuren des Kolonialismus im Werden und Machen von Welt, Menschen und Dingen“. (1) „Postkolonialismus“ impliziert hier, dass es zwar eine Befreiung von kolonialer Herrschaft gab, dass aber eine kulturelle, psychische und soziale Kolonialisierung in der Gegenwart weiterwirkt. Besonders deutlich werde dies im Verhältnis der (deutschen) Mehrheitsgesellschaft zu den MigrantInnen, die durch ungleiche Rechtstellung, aber auch durch rassistische Zuschreibungen in der Sprache fortwährend in eine „subalterne“ Position gedrückt werden. Eine Arbeitsgruppe wird sich mit der Frage beschäftigen, welche Bedeutung die Postcolonial Studies, die noch sehr dem universitären Milieu verhaftet sind, für eine Weiterentwicklung antirassistischer Politik spielen können.

Neben der Bezeichnung „Postkolonialismus“ erfreut sich auch der Begriff „neuer Kolonialismus“ seit einigen Jahren einer wachsenden Popularität. So fordern beispielsweise deutsche PolitologInnen einen „neuen Kolonialismus“ für Afrika, weil „die Afrikaner“ sich nicht aus eigenen Stücken aus dem Kreislauf von Bürgerkriegen, Staatszerfall und Hungerkatastrophen lösen könnten. Nicht selten mündet diese Sichtweise in die Forderung, die EU – und gerade auch Deutschland – solle eine größere Bereitschaft zeigen, sich an militärischen Interventionen auf dem afrikanischen Kontinent zu beteiligen. Hieß es noch vor einigen Jahren, Deutschland sei „relativ unbelastet“ von einer kolonialen Vergangenheit und gerade deshalb zu einem „größeren Engagement“ in Afrika berufen, ist es heute

die „besondere Schuld“, die Deutschland mit dem Völkermord an den Herero auf sich geladen habe, die zu mehr Engagement verpflichtete. Vor dem Hintergrund der kolonialen Vergangenheit wollen wir daher die aktuelle europäische und deutsche Afrikapolitik genauer unter die Lupe nehmen.

Viele GlobalisierungskritikerInnen wie etwa Martin Khor vom Third World Network in Malaysia, sagen: „Globalisierung ist, was wir in der DrittenWelt einige Jahrhunderte Kolonisierung genannt haben“. So einfach wollen wir es uns nicht machen – es hat sich schließlich einiges geändert. Aber was? Vielleicht sind wir nach dem BUKO 28 klüger.

Anmerkung:

1) Encarnación Gutiérrez Rodríguez in „Spricht die Subalterne deutsch?“, Unrast-Verlag, Münster 2003, S. 18

Decolonising the mind? Whiteness als Ansatzpunkt für postkoloniale Politik

Ein Workshopbericht

Ingmar Pech und Sonja Mezger

Überraschend – zu unserem Workshop kamen etwa doppelt so viele Leute wie wir eigentlich erwartet (und geplant) hatten und wir mussten flexibel darauf reagieren. Die Vorstellungsrunde allein dauerte eine Dreiviertelstunde – sie hat aber auch die verschiedenen Standpunkte, Zugänge zum Thema und die Diskussionsbereitschaft der Teilnehmenden gezeigt. Auf Grundlage des Impulsreferats hatten wir geplant, in zwei kleinen Arbeitsgruppen Aspekte des Whiteness-Ansatzes und politische Umsetzungsmöglichkeiten zu diskutieren. Durch die Anzahl der Teilnehmer/innen wurden daraus vier Arbeitsgruppen, so dass eine strukturierte Moderation aller Gruppen nicht möglich war. Deshalb entschieden wir uns, nicht als Moderatorinnen sondern als Teilnehmerinnen in zwei der Gruppen mitzudiskutieren. Gezeigt hat sich, dass eine Vorstrukturierung anhand konkreter Fragestellungen in einer nicht moderierten Gruppe viel zu einer tiefergehenden Diskussion hätte beitragen können. Dementsprechend blieben die Ergebnisse vage und für einige leider unbefriedigend und die Zeit reichte leider auch nicht dafür aus, in der Abschlussdiskussion Ansätze für die politische Praxis zu entwickeln. Ein Nachmittag war einfach nicht genug dafür.

Trotz aller Widrigkeiten und Einschränkungen scheint es, dass Whiteness als Ansatzpunkt für postkoloniale Politik bei vielen auf großes Interesse stößt. Deswegen gab es am Samstag Mittag ein weiteres Treffen interessierter Leute, die sich einen bundesweiten Arbeitszusammenhang zu diesem Thema schaffen wollen. Als erster konkreter Schritt wird ein Seminar für den Herbst vorbereitet, um sich weiter der Konzeption von Whiteness zu nähern und die begonnenen Diskussionen fortzuführen. Außerdem wurde inzwischen eine BUKO-Mailingliste Postcolonialism (POCO) eingerichtet, um den Austausch und die Vernetzung zu ermöglichen.

Whiteness und Antirassismus

Impulsreferat

Ingmar Pech 6.5.2005

Blues in Schwarz-weiß – May Ayim (1993)

“während noch immer und schon wieder
die einen
zerstückelt und verteilt und vertrieben werden
die einen
die immer die anderen sind
und waren und bleiben sollen
erklären sich die eigentlich anderen
noch immer und schon wieder
zu den einzig wahren
erklären uns die eigentlich anderen
noch immer und schon wieder
den krieg

es ist ein blues in Schwarz-weiß
1/3 der welt
zertanzt
die anderen
2/3
sie feiern in weiß
wir trauern in Schwarz
es ist ein blues in Schwarz-weiß
es ist ein blues

das wieder vereinte deutschland
feiert sich wieder 1990
ohne immigrantInnen flüchtlinge
jüdische und schwarze menschen...
es feiert in intimem kreis
es feiert in weiß

doch es ist ein blues in Schwarz-weiß
es ist ein blues
das vereinigte deutschland
das vereinigte europa
die vereinigten staaten
feiern 1992
500 jahre columbustag
500 jahre – vertreibung versklavung und völkermord
in den amerikas
und in asien
und in afrika

1/3 der welt vereinigt sich
gegen die anderen 2/3
im rhythmus von rassismus sexismus
und antisemitismus

wollen sie uns isolieren unsere geschichte
ausradieren
oder bis zur unkenntlichkeit
mystifizieren

es ist ein blues in Schwarz-weiß
es ist ein blues
doch wir wissen bescheid – wir wissen bescheid
1/3 der menschheit feiert in weiß -
2/3 der menschheit macht nicht mit.”

es ist ein blues in Schwarz-weiß
es ist ein blues
doch wir wissen bescheid – wir wissen bescheid
1/3 der menschheit feiert in weiß -
2/3 der menschheit macht nicht mit.”

Das Gedicht von May Ayim als Einstieg, weil es die Auseinandersetzung mit Whiteness gleich in einen richtigen Rahmen setzt – das rassistische Machtverhältnis; weil es deutlich macht, dass eine Vorstellung von Whiteness für Weiße erst zugänglich geworden ist durch die beharrliche Kritik und durch Analysen von Nichtweißen, für die die Erfahrung von Whiteness alles andere als neu ist. Und nicht zu letzt war May Ayim eine der Afrodeutschen Frauen, die in der BRD Mitte der 1980er Jahre die Debatte um Rassismus, um das koloniale Erbe und um gegenwärtige Effekte durch ihre Einforderungen und Kritik geprägt und angeregt haben und damit postkoloniale Kritikansätze auch für den deutschen Kontext eröffneten.

Postkolonialität

Der Begriff Postkolonialität bezeichnet nicht nur die zeitliche Epoche nach der offiziellen Beendung der formalen kolonialen Abhängigkeitsstrukturen, sondern bezieht sich vielmehr auf die Auseinandersetzung mit den Spuren des Kolonialismus und im Westen vor allem bezogen auf die moderne Wissens- und Wahrheitsproduktion. Ausgangspunkt ist, dass es kein herrschaftsfreies Wissen gibt und das Werden und Machen von Welt, von Menschen und Dingen durch bestimmte Diskurse und in bestimmten Repräsentationsformen, in die koloniale Logiken eingewoben sind, gene-riert werden.

Eine Facette postkolonialer Kritik ist, dass die Konstruktion von sozialen Identitäten (wie z.B. ethnisierte, rassifizierte oder auch vergeschlechtliche Gruppen) als Grundlage für Diskriminierungspraxen entlarvt werden. Soziale Konstruktion bedeutet, dass es keinen essentialistischen Kern einer Identität an sich gibt, also nichts Wesenhaftes, sondern dass Positionen und damit soziale Eigenschaften/Identitäten in und durch gesellschaftliche Diskurse, Repräsentationsregime und auch konkrete gesellschaftliche Strukturen wie z.B. juristische erst entstehen (klassisches Beispiel: “Aus-länderIn” in BRD). Konstruktion heißt dabei nicht, dass

diese Identitäten keinerlei Bedeutung hätten oder beliebig wären und damit auch je nach Lust und Laune veränderbar, sondern sie haben eine geronnene Realität und Wirkungsmächtigkeit. In den Konstruktionsprozessen manifestieren sich gesellschaftliche Machtstrukturen und soziale Konstruktionen sind somit nie abgeschlossen, sondern immer Prozess und Ergebnis gleichzeitig. So findet z.B. in rassistischen Machtverhältnisse zunächst einmal eine Rassenkonstruktion (Individuen werden aufgrund beliebiger Merkmale und Zuschreibungen zu Gruppen zusammengefügt) statt, die dann über eine Naturalisierung oder andere universale Erklärungsmuster als gegeben erscheinen und darüber diese Aufteilungen und die damit verbundenen Abwertungen und Diskriminierungen rechtfertigen. Rassismus ist also nicht nur individuelle Meinung oder Fehlverhalten, sondern muss als gesellschaftliches Machtverhältnis verstanden werden, welches durch Differenzfestlegung alle beteiligten Identitäten hervorbringt und gestaltet (die Diskriminierten und diejenigen, die diskriminieren, weil sie quasi die Gegengruppe bilden).

Der Fokus vieler rassismuskritischer Analysen liegt auf den Herstellungsprozessen und Repräsentationsweisen von minorisierten Menschen und davon abgeleitete diskutierte Widerstandsstrategien beziehen sich oft auf Gegenrepräsentationen, auf das Erkämpfen der eigenen Definitionsmacht und vor allem auf das Aufdecken der Konstruktionsbedingungen von diesen Identitäten.

Seit ein paar Jahren hat hauptsächlich in postkolonialen und feministischen Ansätzen (im englischsprachigen Kontext) ein Perspektivewechsel – oder viel eher eine Perspektiveergänzung stattgefunden: der Blick wird nicht mehr nur auf die Differenz gelegt, also auf die Menschen, die als “die Anderen” gesetzt werden, sondern bezieht nun das Zentrum, “das Selbst” in eine kritische Analyse mit ein. Damit wird die Position, von der aus “die Anderen” erst definiert werden, ebenso als Konstrukt und als Inszenierung entlarvt. Und da es sich bei den westlichen rassistischen Gesellschaftsformationen zumeist um eine Weiße Vorherrschaft, also eine Gesellschaftsstruktur, die zum Vorteil von Weißen Menschen ausgelegt ist, handelt, wird diese Perspektive als Whiteness bezeichnet, als Weiße Dominanzposition. (analog zu Blackness).

Ich benutze auch im Deutschen den englischsprachigen Begriff, weil es keine gute Übersetzungsmöglichkeit gibt, Begriffe wie Weißsein oder Weißheit wirken eher unglücklich und essentialistisch.

Die Fokussierung auf Whiteness in kritischen Ansätzen ist nicht als verstärkender zuschreibender Prozess gemeint wie es in rassistischen, die Weiße Dominanzposition bejahenden Ansätzen gemeint ist, sondern es geht genau um das Gegenteil: Whiteness gibt sich unsichtbar, universal und unmarkiert, ist im normalen

Bewusstsein von Weißen Menschen nicht vorhanden und wird auch nicht in kritischen Gesellschaftsanalysen und Politikansätzen mitgedacht. Es muss also darum gehen, die Weiße Position zu markieren und ihr das Privileg der Universalität abspenstig zu machen – sie aus dem sicheren Weißen Raum herauszuholen, um sie nachhaltig angreifen zu können. Somit kann eine Möglichkeit aufgemacht werden, dass Widerstand gegen rassistische Strukturen nicht nur in einem *talking back to the center* besteht, sondern sich mit einem *de-centering the center* erweitern kann.

Whiteness

Eine erste (wissenschaftliche) Konzeptionierung von Whiteness tauchte in Kombination mit dem Begriff Blackness schon in den Schriften Franz Fanons in den 1950er Jahren auf, wurde aber danach weiter nicht verfolgt, wohingegen Blackness ein starker Bezugspunkt geworden ist. Erst über 40 Jahre später wurde der Begriff Whiteness wieder aufgegriffen wie z.B. von der Schwarzen US-amerikanische Literaturwissenschaftlerin Toni Morrison, die in ihren Analysen klar stellte, dass das Subject eines Traumes der Träumende und nicht der Traum ist (*the subject of the dream is the dreamer*), d.h. wenn es also um rassistische Stereotypen und Strukturen geht, dass sich dann nicht das Objekt, sondern die Position, die dieses hervorbringt angesehen gehört. Vielfältige Ansätze verfolgen seitdem die Perspektive auf die Weiße Position, wobei nicht alle Strömungen einen herrschaftskritischen Ansatz verfolgen wie z.B. die Critical Whiteness Studies, in denen mein Verständnis von Whiteness verankert ist. In diesem Rahmen wird Whiteness als soziale Konstruktion dahingehend analysiert, die versteckten und die Dominanzposition und damit das rassistische Machtverhältnis absichernden und stabilisierenden Mechanismen und Wirkungsweisen herauszuarbeiten. Es geht also um mehr als um eine Benennung oder Beschreibung der Weißen Position, es geht um eine kritische Analyse der Herrschaftsbedingungen, die diese hervorbringen.

So wird Weiß auch nicht als Hautfarbe/ Ausprägung der Hauptpigmentierung verstanden – exakterweise müssten als Weiß beschriebene Personen eher mit den Farben Pink, grau oliv etc. treffender bezeichnet werden. Zusätzlich ist die Zuordnung zur Weißen Dominanzposition stark kontextabhängig. So galten z.B. Polen und Iren vor 110 Jahren noch nicht als Weiß in den USA. Weiß und Whiteness werden als sozio-politische Position verstanden, die auch nicht per se vorhanden ist, in gewisser Weise sich auch erst angeeignet werden muss – indem z.B. die Wirkungsweisen der Dominanz erlernt, angewandt, auf alle Fälle mitgetragen werden.

In einer Rassismusanalyse die Perspektive von Whiteness zu integrieren, ermöglicht alle Platzierungen innerhalb des Machtverhältnisses zu benennen und zu analysieren und es zeigt auf, dass es keineswegs nur

Nichtweiße Menschen sind, die von rassistischen Strukturen betroffen sind, sondern Weiße Menschen auch – auch wenn die Form und die Ausmaße völlig verschiedenen sind. Darüber hinaus fällt es Weißen auch schwerer, sich zu rassistischen Problemen zu distanzieren, denn es klingt viel weniger logisch zu sagen: “Whiteness geht mich nur indirekt etwas an, denn ich bin Weiß” als zu sagen “Rassismus geht mich nur indirekt etwas an, denn ich bin weiß”.

Im Großen und Ganzen kann sich Whiteness als eine Position vorgestellt werden:

- Mit strukturellen Privilegien und Vorteilen in der Gesellschaft, die sich nicht individuell herausgebildet haben, sondern aufgrund dieser Zuschreibungen
- Von der aus ein Standpunkt und Blickwinkel für Selbstbilder, Perspektive auf Andere und auf die Welt erfolgt
- Von der aus kulturelle Handlungsweisen und Identitäten herausgebildet werden

Und dabei ist es natürlich kein absoluter, statischer Ort. Whiteness ist eine stetig umkämpfte Position mit veränderbaren Grenzziehungen, wobei diese Verhandlungen sehr oft maskiert erfolgen. Außerdem ist diese Dominanz verflochten und durchzogen von den Strukturen anderer gesellschaftlicher Machtverhältnisse (Sexismus, Kapitalismus aber auch Behinderntenfeindlichkeit etc.) und besitzt keine allgemeingültige und transhistorische Essenz, sondern ist wie gesagt ein Konstrukt. Dennoch muss im Kopf behalten werden, dass dieses Konstrukt nachhaltige materielle und diskursive Effekte in der Realität besitzt, also ganz konkrete Auswirkungen auf der ökonomisch-materiellen, soziopolitischen und kulturellen Ebene bewirkt.

Mit der Perspektive von Whiteness sind Weiße Menschen demnach viel weniger als frei denkende, universal orientierte und sich selbst schaffende Individuen zu sehen, wie es ansonsten gerne hingestellt wird und wohl auch in vielen Selbstkonzeptionen vorhanden ist. Die Weltsicht von Weißen Menschen, ihre Handlungsoptionen, die Normen und Werte, die verfolgt werden, ihre Wahrnehmungen und Interessen, selbst Gefühle, Geschmacksrichtungen und Beziehungsstrukturen, die sie leben und haben, ebenso wie die Möglichkeiten und Denkstrukturen, die ihnen offen stehen, Politikansätze und -Formen all das wird von ihrer Whiteness, das heißt von rassistischen Machtverhältnissen hervorgebracht und konturiert: Weiße Menschen können nicht außerhalb von Rassismus stehen, sondern sind durch diesen hervorgebracht worden – und werden es immer wieder. Und das bedeutet auch, dass das Weiße Dominanzverhalten und die Privilegierung in ihr Alltagsverhalten und ihr Alltagsverständnis eingewoben ist.

Das mag zunächst einmal frustrierend und absolut klingen, und es nimmt vor allem jenen Personen, die

sich gegen Rassismus engagieren wollen vielleicht ein Stück Idealismus oder zumindest einen gute Portion Sicherheit - und vielleicht auch Handlungsmöglichkeiten. Aber meines Erachtens steckt in dieser Blickweise auch ein Potential, das es aufwiegt - und möglicherweise entstehende Verunsicherung kann durchaus konstruktiv für neue Schritte genutzt werden.

Denn es geht eigentlich darum, eine sehr unvertraute Sache zu erfinden, weil die Welt (wie es so schön heißt) keinen neuen Weißen braucht, sondern Weiße, die bereit sind zum Feind der Whiteness zu werden. Dafür ist es notwendig, sich dezidiert mit den Konstruktionsbedingungen und Ausprägungen von Whiteness auseinander zu setzen, um sie entlarven und bekämpfen zu können. Allein nur in Schuldgefühlen zu erstarren hilft dabei weniger. Vielmehr könnte die Perspektive auf Whiteness als Herausforderung für Veränderungen verstanden werden, um eine verantwortungsvolle und auch kollektive Auseinandersetzung mit der eigenen Weißen Positionierung anzugehen, trotz aller Stolpersteine und Hilflosigkeiten, die sich immer wieder in den Weg stellen wollen.

Wirkungsweisen und Herstellungsprozesse

Dominanzabsicherung

Auch wenn von Whiteness als von einer geronnenen Realität gesprochen wird, so ist es nicht als statisch und unveränderbar anzusehen, denn es benötigt permanent sich vollziehende Konstruktionsprozesse, die es stabilisieren und hervorbringen. Solange die rassistische Ordnung relativ intakt und stabil ist, sind diese Mechanismen für die NutznießerInnen dieser Ordnung, also für die Weißen, eher unbewusst, denn Weiße Dominanz kann sich in einer Weißen hegemonialen Welt ohne Zwang reproduzieren und muss nicht explizit verhandelt werden. Nur dann, wenn die Vormachstellung brüchig geworden, in Frage gestellt oder refiguriert worden ist, treten diese Anstrengungen deutlicher auch in Form von Gewalt hervor. Generell sind es jedoch weniger die manifesten Gewaltakte, die die Dominanz der Weißen Position absichern, als vielmehr die alltäglichen individuellen und kollektiven Handlungen und Ausschlussprozesse, gesellschaftliche Diskurse und Repräsentationsregime, die subtil und zumindest für Weiße unauffällig dieses durchführen. Das Kennzeichnende und Effektivolle dieser Mechanismen besteht genau darin, dass sie die Fähigkeit haben, Whiteness aus der Wahrnehmung von Weißen Menschen zu streichen, die eigene Position einer Reflexion zu entziehen und darüber auch die Dominanz individuell – und bestimmt in einigen Fällen auch ungewollt - auslebbar zu machen.

Wie gesagt finden diese Wirkungsmechanismen auf verschiedenen Ebenen statt und sind auch miteinander verknüpft. Als drei grundlegende Wirkungsweisen

werden die strukturelle Unsichtbarkeit, die eigene De-Thematisierung und die Normierung bzw. Normativität gesehen, über die Whiteness die eigenen Unmarkiertheit etabliert.

Normierung

In westlichen Gesellschaften gilt Whiteness als die Norm. Alles, was als Weiß wahrgenommen und eingestuft wird, muss nicht weiter in rassisierten K h gedacht wird. Eine besondere Bezeichnung erschien nur dann notwendig, wenn von dieser Norm abgewichen wird, wie z.B. bei Deutschtürken, Afrodeutsche etc. aber es gibt keine richtige Entsprechung für Weiße Deutsche – selbst der sich langsam etablierenden Begriff der Mehrheitsdeutschen benennt die Rassifizierung dieser Position nicht eindeutig. Geht eine Weiße Person zu einer Weißen Anwältin, hat einen Weißen Lehrer, eine Weiße Ärztin etc. wird kaum darauf hingewiesen werden, aber mit Gewissheit wird es Erwähnung finden, sollten diese Personen und vor allem in solchen Positionen Nichtweiß sein.

So findet jegliche Differenzmarkierung von oder zu dieser Weißen Position statt, also die Verschiedenheit all jener Menschen, die als “Die Anderen” konstituiert werden – und Whiteness selbst konstituiert sich dabei als Unbenanntes, als Unmarkiertes (wie z.B. im Multikultidiskurs). Vor allem in der BRD findet darüber die Gleichsetzung von Deutsch=Weiß statt, so dass der Anspruch vorhanden ist, allein das nationale Kollektiv zu repräsentieren – wer nicht Weiß ist, kann im Umkehrschluss eigentlich auch nicht richtig deutsch sein und hat irgendwie weniger Berechtigung hier zu leben. Ist Whiteness die Norm und unsichtbar (in der eigenen Verortung), können Weiße ohne große Irritation den eigenen Standpunkt universalisieren und sich als das Bild des Menschen schlechthin verstehen. Aus feministischen Analysen ist diese Transformation ja schon hinlänglich bekannt: die Mutation des Mannes zum Prototyp des Menschen. Dieser Alleinvertretungsanspruch, d.h. die Selbstverständlichkeit die Norm zu sein, konform mit der Norm zu gehen, durchzieht alle gesellschaftlichen Bereiche, denn wie es Richard Dyer ausdrückte: “to be normal, even to be normally deviant (queer, crippled) is to be white”. (Normal zu sein, selbst normal abweichend zu sein (queer, schwul oder behindert) bedeutet Weiß zu sein).

Weiß ist nicht nur die Normalität, sondern es wirkt auch normativ, weil es eben überall erwartet wird. Normativität ist eine subtile Machtausübung zur Dominanzsicherung, denn sie stützt Hierarchien und asymmetrische Verhältnisse, reguliert einen gezielten Ausschluss ohne als Gewalt auftreten zu müssen und entspricht damit eher den gegenwärtigen westlichen Gesellschaftsformationen mit ihrem Leugnen von Ungleichheit. Whiteness wird aber nicht nur über omnipräsente Repräsentationen, Ausschlussmechanis-

men und De-Fokussierungen als Norm konstituiert, sondern gleichzeitig erhält der normative Aspekt die scheinbare Unsichtbarkeit und die fehlende Thematisierung von Whiteness und erscheint als Natur und damit als unveränderbar.

De-Thematisierung

Außer in eindeutiger rassistischer Absicht oder in einer Situation, in der sie mit Nichtweißen konfrontiert sind, werden Weiße Menschen die Kategorie Weiß als Bezugspunkt und für eine Selbstbeschreibung eher wenig nutzen. Über ihre Whiteness wird normalerweise nicht geredet, und selten verstehen sich Weiße Personen als rassifiziert. Eigentlich ist es kein Thema für Weiße und sie haben auch keinen Begriff oder eine Vorstellung von der eigenen Whiteness – in der deutschen Sprache hat sich ja noch nicht einmal ein adäquater Begriff gebildet, und da Sprache auch Abbild von gesellschaftlichem Bewusstsein ist, kann es durchaus als bedeutsame Aussage für die hiesigen Zustände verstanden werden.

Diese Nicht-Thematisierung sollte aber nicht als Ausdruck verstanden werden, dass rassialisierte/rassifizierte Kategorien und Verortungen als unbedeutend angesehen werden, denn wenn eine Person Nichtweiß ist, wird das natürlich sofort registriert und als Eigenschaft dieser Person kommuniziert und ist zumeist mit Assoziationen, Bildern und Fragen beladen.

Als ein sehr plakatives und hochaufgeladenes Beispiel kann die Berichterstattung in den Medien betrachtet werden: zum Beispiel wird bei Kriminalitätsakten nie erwähnt, dass es sich bei dem/der TäterIn um eine Weiße Person handelt – aber es wird eindeutig angezeigt, wenn dem nicht so ist. Bei rassistischen Gewalttaten ist es sogar noch deutlicher - während das Opfer bestimmt über seinen/ihren Hintergrund charakterisiert wird, bleibt die Whiteness des/der Täters/Täterin unerwähnt: Nichtwhiteness wird thematisiert und Whiteness de-thematisiert und darüber findet ein Prozess der “Ent-Rassifizierung” statt: Whiteness verschwindet als Kategorie in einem rassifizierten Verhältnis. Bei rassistischen Gewalttaten lässt diese Nichtthematisierung sogar eine Distanzierung zu dem TäterIn und zu rassistischer Gewalt insgesamt zu.

Während also auf der einen Seite immer wieder Eigenschaften und Bedingungen von Nichtweißen, von Schwarzen, von MigrantInnen usw. Thematisierung finden, gibt es auf der anderen Seite keine explizite Beschäftigung mit Whiteness. Da Whiteness und Nonwhiteness/Blackness als dialektische Co-Konstruktionen verstanden werden müssen, d.h. als Gegensätze wechselseitig aufeinander bezogen hervorgebracht worden sind, heißt das, dass bei jeder Beschreibung, bei jeder Thematisierung von Nichtweißen Whiteness mitverhandelt wird und zumeist mit der ganzen Palette der im Laufe der Jahrhunderte als positive Selbstbil-

der angesammelten Eigenschaften (zivilisiert, rational, tugendhaft etc.). "Weiße müssen also nicht über sich als Weiße sprechen. Es genügt, wenn sie das Schwarz-Sein thematisieren, weil im Subtext ihr Selbstbild mit dargestellt wird." Und in dieser Koppelung von De-Thematisierung und Thematisierung ist immer eine Abwertung verknüpft, weil der Andere nur in seiner Differenz und Devianz erwähnt wird.

Strukturelle Unsichtbarkeit

So wie Whiteness für Weiße kein Thema ist, so scheint es auch nicht sichtbar zu sein. Tatsache ist aber, dass es sich nur um eine strukturelle Unsichtbarkeit handelt, um sich einer gewissen Wahrnehmung zu entziehen, gleichzeitig aber eine gesellschaftliche Bedeutsamkeit und Präsenz besitzt.

Zunächst ist Whiteness strukturell unsichtbar, weil es nur für Weiße schwer zu erkennen zu sein scheint. Von Weißer Dominanz betroffene Menschen werden garantiert ein schmerzhaft klares Bild von Weißer Vorherrschaft besitzen. Außerdem ist Whiteness auch nur in Interaktionen zwischen Weißen oder ohne direkten Bezug zu Nichtweißen unsichtbar, in der Gegenwart Nichtweißer kann die eigene Whiteness durchaus wahrnehmbar werden. Whiteness macht sich selbst genau darüber unsichtbar, dass es die eigene Normalität im Kontrast zu anderen behauptet. Dennoch scheint es für Weiße beinahe unmöglich zu sein, über ihre eigene Weiße Position Auskunft zu geben und diese in konkreten Situationen als strukturierend zu sehen. So werden unter rassistischen Vorfällen häufig nur Gewalttaten, konkrete Diskriminierungen und verbale Übergriffe verstanden, aber das Vorhandensein von rein Weißen Räumen in allen möglichen Lebensbereichen, sei es in einem Dorf, in einem Stadtteil, sei es in einem Uniseminar, auf einem Konzert, auf der letzten Demo oder in einer kleinen Politgruppe – diese Wohn-, Bildungs-, Arbeits-, Polit- und Freizeitsgregation wird selten als Ausdruck einer rassistischen Stratifikation identifiziert.

Diese Unsichtbarkeit kann auch nur dadurch aufrecht erhalten werden, weil Whiteness sich in den gegenwärtigen Kontexten nicht zeigen muss, sondern in diversen anderen Diskursen wie in nationalen Praxen, im Multikulturalismus oder in Einwanderungsdebatten mitverhandelt wird.

Strukturell wird die Unsichtbarkeit von Whiteness auch genannt, weil sie mit einer eindeutigen Notwendigkeit von Sichtbarkeit gekoppelt ist. In visuellen Kulturen ist Sichtbarkeit ein Grund für Wissen, Wahrnehmung und Einordnung. D.H. Soziale Gruppen müssen sichtbar und repräsentierbar sein, da dieses die Hauptkommunikation von Macht und Garant von Privilegien ist. Aber Looking relationships, Blickebeziehungen sind historisch gewachsene und kulturell erlernte Unterwer-

fungsbeziehungen (wer schlägt wann den Blick nieder, starrt weiter etc) und so funktioniert Rassismus stark über den kontrollierenden Blick – den einschätzenden, abschätzenden, ausgrenzenden, zurückweisenden Weißen Blick als einen Ort der Macht, der Kontrolle und der Objektivierung. Zu sehen und zeitgleich unsichtbar zu sein beziehungsweise sich zu geben, den anderen zu markieren und sich selbst einer Markierung zu entziehen, stützt das rassistische Machtgefüge. (Michel Foucaults Modell des Panoptikums).

So wie Whiteness die eindeutige Sichtbarkeit benötigt, um in der gesellschaftlichen Hierarchie wirken zu können, benötigt es gleichzeitig der Unsichtbarkeit, um die Herrschaft zu verschleiern und sich gegen (Selbst)Kritik zu immunisieren

Privilegierung

Sichert Whiteness seine bevorteilte Position ab, so ist auch immer die Weiße Privilegiertheit eine wichtige Stütze. In der Suche nach Widerstandsmöglichkeiten gegen rassistische Verhältnisse werden Machtstrukturen jedoch zumeist nur unter dem Aspekt von Dominanz und Unterordnung betrachtet. Der Bereich der Privilegien wird eher vernachlässigt, bleibt mal wieder unsichtbar, obwohl sie eigentlich ein Teil des Mechanismus sind, der Unterdrückung möglich und effizient gestaltet.

Weiße Privilegiertheit fängt zum Beispiel schon bei der Wahlmöglichkeit von Weißen an, wann und wie sie sich in welcher Form mit Rassismus auseinandersetzen wollen, oder dass sie relativ angstfrei öffentliche Räume nutzen können. Privilegien sind impliziter Bestandteil und unsichtbare Folge von gegenwärtigen und vergangenen rassistischen Diskursen, sie sind durch jahrhundertelange Weiße Vorherrschaft institutionalisiert und werden von Weißen eher als Selbstverständlichkeiten gesehen.

Im Alltag bieten sie Weißen ein hohes Maß an Sicherheit und Selbstbewusstsein (Vertrauen in eigene Wahrnehmung, in eine gewisse körperliche Integrität, Schutz vor aufdringlichen Blicken, Selbstwahrnehmung als Individuum etc.), so dass weniger Kraft und Energie aufgewandt werden kann für die Alltagsbewältigung (kein Sprüche aushalten, größeren Aktionsradius, nicht als Gruppenmeinung). Diese im Vergleich eingesparte Kraft kann dann wieder in eigene Projekte oder Möglichkeiten gesteckt werden und schafft somit wieder einen Vorteil.

Weil Weiße Privilegien stark in gesellschaftliche Strukturen eingebettet sind, erscheinen sie neutral oder werden von Weißen eher als persönliche Verdienste angesehen oder anderes legitimiert. Zumeist fällt nur in der Diskriminierung von Nichtweißen die eigene Privilegiertheit auf, aber auch hier fällt es schwer, den Bezug zur eigenen Position herzustellen und präsent

zu halten. So scheint für Weiße nicht nur das Erkennen von eigenen Privilegien schwer zu fallen, sondern auch die Suche nach einem herrschaftskritischen Umgang damit.

Die Weiße Privilegiertheit ist auch natürlich kein absoluter Ort, sondern wird von anderen Achsen geschnitten, dennoch neutralisiert diese Verhältnismäßigkeit ihn in keiner Weise. (klassisches Ausspielen von rassistischem gegen sexistisches Verhalten).

Abschließend lässt sich sagen:

Dieser kurze Einstieg in die Wirkungsmechanismen der Weißen Dominanzposition mag ja zunächst einmal sehr theoretisch-abstrakt klingen und eröffnet natürlich nicht auf den ersten Blick tausend Möglichkeiten mit einem antirassistischen Impetus die Feindschaft freudig aufzunehmen. Das vor allem vor dem Hintergrund, dass der Blick auf die Weiße Dominanzposition in der BRD als unwichtig oder eher unpassend bezeichnet wird, da die rassistische Stratifizierung in der BRD angeblich nicht entlang einer Schwarz/Weiß-Dichotomie verläuft. Meines Erachtens ist die scheinbare Bedeutungslosigkeit von Whiteness für den BRD-Kontext nicht ein Zeichen der Irrelevanz, sondern ein Ausdruck einer wenig brüchig gewordenen Hegemonie rassistischer Verhältnisse und verlangt eher eine Einbeziehung der spezifischen deutschen Geschichte in eine Weiterentwicklung der Whitenesskonzeption. (Denn Vorstellung eines Weißen Raumes ist omnipräsent, nichtgewünschte MigrantInnen sind nicht zufällig eher Nichtweiß)

Es ist notwendig, wie Adrienne Rich es schon 1979 sagte, "die Weiße Haut wahrzunehmen und zu sehen, an welchen Ort sie mich geführt hat und an welchen Ort sie mich nicht gehen ließ". Als wichtigstes Moment bleibt das Sichtbarmachen und die kritische Auseinandersetzung mit Whiteness, so schwierig und ambivalent das in einigen Bereichen auch sein mag. Deshalb soll es nachher kleinere Arbeitsgruppen geben, in welchen Ansatzpunkte und Interventionsmöglichkeiten konkreter diskutiert werden können, einmal bezogen auf Weiße Privilegiertheit und einmal bezogen auf die Wirkungsmechanismen der Dominanzabsicherung.

Aber auch schon aus der theoretischen Auseinandersetzung lassen sich einige Impulse mitnehmen:

First of all sollten Weiße Menschen aus dem sicheren Weißen Ort heraustreten und sich selbst verorten, damit die schweigende Weiße Mittäterschaft und Solidarität brechen und sich selbst durch Race denkend/lebend wahrnehmen und entsprechend auch eigene Wahrnehmungen und Gedanken einordnen. Das impliziert auch eine Auseinandersetzung mit der Geschichte des eigenen Kollektives, um die Herstellungsprozess

se der rassifizierten Position nach zu zeichnen und darüber die Konstruktionsbedingungen zu entlarven und wenn es möglich ist zu sabotieren. Insofern ist die Auseinandersetzung mit der eigenen Positioniertheit – so unpolitisch sie im ersten Blick einigen auch erscheinen mag – wichtig für eine langfristige kritische Handlungsfähigkeit, die äußere wie auch internalisierte Machtstrukturen anzugreifen vermag. Denn die Feindschaft zu Whiteness muss als Kampf nach Innen (im eigenen Kopf und Vorstellungswelten) wie auch nach Außen (in den eigenen sozialen Zusammenhänge und in die gesellschaftlichen Verhältnisse hinein) verstanden werden.

Das vielleicht etwas Missliche an diesem Ansatz besteht sehr oft darin, dass es keine eindeutigen Handlungsvorgaben gibt bzw. geben kann, denn sich in dieses Spannungsfeld zu begeben, bedeutet ja auch immer wieder über eigenen Rassismen und Widerstandswillen zu stolpern. Denn in einem Machtverhältnis von der Dominanzposition diese angreifen zu wollen, kann meines Erachtens nicht mit dilemmafreien Praxen erfolgen, da es eher ein Austarieren zwischen Dilemmata ist und eine beständige strategische Neuverortungen benötigen wird. Diese Spannung auszuhalten, sie konstruktiv zu nutzen und dennoch politikfähig zu bleiben ist dann auch eine große Herausforderung, die es anzudenken und auszuprobieren gilt, um das Konzept von Whiteness für antirassistische Politikansätze fruchtbar machen zu können.

Und im Sinne des Gedichts von May Ayim vom Anfang wünsche ich mir, dass damit eventuell ein Potential aufgemacht werden, dass von den 1/3 der Menschheit, die in Weiß ihre Überlegenheit feiern, diverse abspringen und– um zum Schluß auch mal einen Ausflug in eine idealistische Vision zu wagen – die Feier durch Fernbleiben stören/zerstören.

Literaturauswahl

Konkrete (historische) Studien zu Konstruktionsweisen

Allen, Theodore W.: Die Erfindung der Weißen Rasse. Rassistische Unterdrückung und soziale Kontrolle. Berlin (ID-Verlag) 1998.

Frankenberg, Ruth: White woman, Race matters. The social construction of whiteness. Minnesota (University of Minnesota Press) 1993.

Morrison, Toni: Playing in the dark. Whiteness and the literary Imagination. London (Picador) 1993.

López, Jan F. Haney: White by Law. The legal Construction of Race. New York, London (New York University Press) 1996.

Übersichtsartikel auf Deutsch

Frankenberg, Ruth: Die Politik der Whiteness. Ansichten von einer kulturellen Front. In: Set it off. Alaska-Materialien: Rassismus, Sexismus und Postkolonialismus., Jg. April 2000, S. 14-18.

Wachendorfer, Ursula: Soziale Konstruktion von Weiß-Sein. Zum Selbstverständnis Weißer TherapeutInnen und BeraterInnen. Aus:

Castro Varela, María del Mar; Schulze, Sylvia; Vogelmann, Silvia; Weiß, Anja (Hrsg.): Suchbewegungen. Interkulturelle Beratung und Therapie. Tübingen (dgvv-Verlag) 1998. S. 49-60.

Wachendorfer, Ursula: Weiß-Sein in Deutschland. Zur Unsichtbarkeit einer herrschenden Normalität. Aus: Arndt, Susan (Hrsg.): AfrikaBilder. Studien zu Rassismus in Deutschland. Münster (Unrast-Verlag) 2001. S. 87-101.

Sammelbände

Delgado, Richard; Stefancic, Jean (Hrsg.): Critical White Studies. Looking behind the Mirror. Philadelphia (Temple University Press) 1997.

Nakayama, Thomas K.; Martin, Judith N. (Hrsg.): Whiteness. The Communication of social Identity. Thousand Oaks, London. New Delhi (SAGE Publications) 1999

Rasmussen Brander, Birgit; Klinenberg, Eric; Nexica, Irene J. u.a. (Hrsg.): The Making and Unmaking of Whiteness. Durham, London (Duke University Press) 2001.

Weiß Privilegien

Bailey, Alison: Despising an Identity they taught me to claim. Aus: Cuomo, Chris J.; Hall, Kim Q. (Hrsg.): Whiteness. Feminist philosophical Reflections. Lanham, Boulder, New York (Rowman and Littlefield Publishers) 1999. S. 85-104.

McIntosh, Peggy: White Privilege and male Privilege. A personal Account of coming to see Correspondences through the Work in Women's Studies. Aus: Delgado, Richard; Stefancic, Jean (Hrsg.): Critical White Studies. Looking behind the Mirror. Philadelphia (Temple University Press) 1997. S. 291-299.

Rains, Frances V.: Is the Benign really harmless? Deconstructing some „benign“ Manifestations of operationalized White Privilege. Aus: Kincheloe, Joe L.; Steinberg, Shirley S.; Rodriguez, Nelson M.; Chennault, Ronald E. (Hrsg.): White Reign. Deploying Whiteness in America. London (Macmillan Press) 1998. S. 77-102.

Weiß Repräsentationsweisen

Dyer, Richard: White. London, New York (Routledge) 1999.

Whiteness und Antirassismus in der Diskussion

Bonnett, Alastair: Constructions of Whiteness in European and American Anti-Racism. Aus: Werbner, Pnina; Modood, Tariq (Hrsg.): Debating cultural Hybridity. London, Atlantic Highlands (Zed Books) 1997. S. 173-192.

Frankenberg, Ruth: Weiß Frauen, Feminismus und die Herausforderung des Antirassismus. Aus: Fuchs, Brigitte; Habinger, Gabriele (Hrsg.): Rassismen & Feminismen. Differenzen, Machtverhältnisse und Solidarität zwischen Frauen. Wien (Promedia) 1996. S. 51-67.

Weiß, Anja: Antirassistisches Engagement und strukturelle Dominanz. Was macht weißen Deutschen die Auseinandersetzung mit Rassismus so schwer? Aus: Castro Varela, María del Mar; Schulze, Sylvia; Vogelmann, Silvia; Weiß, Anja (Hrsg.): Suchbewegungen. Interkulturelle Beratung und Therapie. Tübingen (dgvv-Verlag) 1998. S. 275-286.

Der Konflikt in Darfur/ West Sudan

Hintergründe, aktuelle Lage und Lösungsmöglichkeiten

Abmed Musa

Im Sudan, flächenmäßig das größte Land Afrikas, tobt seit der Unabhängigkeit im Jahr 1956 im Süden des Landes, mit zwischenzeitlichen Unterbrechungen, einer der längsten Bürgerkriege des Kontinents. Dieser Krieg forderte bislang über zwei Millionen Tote und verursachte über fünf Millionen Binnenflüchtlinge. Die Konflikthintergründe sind u.a. Marginalisierung, Rassismus und religiöser Fanatismus der arabisch stämmigen Minderheiten gegen die schwarzafrikanischen Mehrheit der Bevölkerung. Mit der Unterzeichnung des Friedensvertrages zwischen der islamistischen Regierung des Landes und der sudanesischen Volksbefreiungsbewegung SPLM/SPLA im Januar 2005 wurde der Bürgerkrieg im Süden des Landes faktisch beendet, wenn auch internationale Beobachter mit großer Skepsis die Umsetzung der Friedensvereinbarungen verfolgen.

Die Konzentration von Macht in Politik und Wirtschaft in den Händen der arabischen Minderheiten hat zur Folge, dass das Land an allen Ecken brennt. Im Osten wie im Westen des Landes brachen Bürgerkriege und Volksaufstände auf mit dem Ziel, die Gleichberechtigung, Gerechtigkeit und Mitbestimmung in Politik und beim regionalen Aufbau zu erlangen.

In Darfur, der an den Tschad grenzenden Provinz, brach der Krieg Ende 2002 aus. Zwei Rebellengruppen, die sudanesische Befreiungsbewegung (Sudan Liberation Movement SLM) und die Bewegung für Gerechtigkeit und Gleichheit (Justice and Equality Movement JEM), deren Mitglieder mehrheitlich schwarzafrikanische Ethnien angehören, stellten politische und wirtschaftliche Forderungen an die Zentralregierung. Sie verlangten u.a. mehr Autonomie, mehr Unterstützung beim wirtschaftlichen und infrastrukturellen Aufbau der Region und Staatsbürgertum als Maßstab statt Religion und ethnische Zugehörigkeit. Die Regierung bezeichnete die Rebellen als Banditen und Strassenräuber und begegnete dem Aufstand mit militärischer Härte. Ebenso wie im Krieg gegen die südsudanesischen Rebellengruppen verfolgte die Regierung eine Strategie des Teilens und Herrschens. Sie bewaffnete die arabischen Nomaden und versprach ihnen mehr Land und Zugang zu Ressourcen. So bombardierte die reguläre Armee die Dörfer mit Kampfflugzeugen und Artillerie und anschließend griffen Reitermilizen an, die sogenannten Janjaweed („Geister mit Gewehren“), töteten

was noch am Leben war und setzten Dörfer in Brand, auch heute noch.

Da die Regierung annimmt, dass die Zivilbevölkerung die Rebellen unterstützt bzw. mit ihnen sympatisiert, setzt sie auf Vertreibung. So wird von der Regierung und der mit ihr verbündeten Mordmilizen eine Politik der verbrannten Erde betrieben. Seit dem Ausbruch des Krieges in Darfur sind über 4000 Dörfer ausgelöscht, nach Schätzungen der UNO sind über 300.000 Menschen getötet und über zwei Millionen vertrieben. Der UN-Koordinator für humanitäre Hilfe im Sudan sprach im April 2004 von einem Genozid, einem gezielten Massenmord und der zur Zeit schlimmsten humanitären Katastrophe in der Welt. Betroffen sind besonders die schwarzafrikanische Ethnien, Fur, Masalit und Zaghawa, die die Mehrheit der Rebellen bilden. Die ehemalige Staatsministerin im Auswärtigen Amt, Kerstin Müller, ließ nach ihrem Besuch der Flüchtlingslager an der Grenze zwischen Tschad und dem Sudan gleiches verlauten und forderte, dass bei Konsultationen des Sicherheitsrates zur Lage in der Darfur-Region mehr Druck auf die sudanesishe Regierung ausgeübt werden sollte.

Über zwanzig Jahre hat die Weltgemeinschaft über die Massentötung der arabisch islamistischen Regierungen im Süden des Landes hinweg geschaut. Die Folge sind über zwei Millionen Tote, die Vertreibung von fünf Millionen Menschen, die weitgehende Verbrennung der Landschaft, Raub von Vieh und Gütern der Menschen, zurückgeblieben. Damit wurden die Lebensgrundlagen und sozialen Strukturen der südlichen Zivilbevölkerung völlig zerstört.

Die heutige Situation in Darfur ist nicht anders. Wie oben bereits gesagt, wir stehen vor der zur Zeit schlimmsten humanitären Katastrophe der Welt. Seit Anfang 2003 sind über dreihunderttausend Menschen getötet worden, es gibt über zwei Millionen Flüchtlinge und überdies haben unzählige Vergewaltigungen stattgefunden.

Die sudanesishe Regierung betreibt eine Politik der systematischen Vertreibung. Die Bombardierung der Dörfer und der anschließende Einsatz von Bodentruppen mit paramilitärischen Mordmilizen, wie Janjaweed und Volksverteidigungskräften, wird weiterhin fortgesetzt. Mordmilizen sind nach wie vor aktiv und operieren mit der regulären Armee des Landes. Sie töten, plündern und verbrennen Dörfer. Frauen und Kinder werden nicht verschont. In den Flüchtlingslagern sind die Menschen weder sicher noch bekommen sie genug Nahrung. Abgestimmt mit den sudanesischen Sicherheitskräften umkreisen die Milizen die Flüchtlingslager. Frauen und Mädchen, die die Lager verlassen, um Brennholz zu sammeln oder Trinkwasser zu besorgen werden vergewaltigt und die Männer werden getötet. Transportwege werden gesperrt. Lebensmittelkonvois und Hilfsorganisationen werden oft daran gehin-

dert, ihre humanitäre Arbeit fortzusetzen.

Die sudanesishe Regierung ist auf keinen Fall an einer friedlichen Beilegung des Konflikts interessiert. Statt Entwaffnung der Mordmilizen, wie die Weltgemeinschaft gefordert hat, hat die Regierung sie in Polizeieinheiten umgewandelt. Nun laufen die Mordmilizen mit Uniform herum und werden als „Beschützer“ in den Flüchtlingslagern eingesetzt.

Auch die Friedensverhandlungen, die bislang stattgefunden haben oder noch stattfinden, werden von der sudanesischen Regierung nicht ernst genommen. Sie ist für eine perfide Politik bekannt. Ebenso wie im Konflikt mit dem Südsudan wird sie taktieren und alles unternehmen um Zeit zu gewinnen, damit die Weltgemeinschaft sich irgendwann auf ein anderes Problem in einer anderen Region der Welt konzentriert. Eine ihrer großen Täuschungserfolge war es, dass sie die Weltgemeinschaft überzeugen konnte, den Konflikt über die Afrikanische Union zu lösen. Sie tut das, weil sie im Grunde die Afrikanische Union nicht ernst nimmt. Im Club der Diktatoren möchte keiner etwas über Menschenrechte hören. Somit bekommt die sudanesishe Regierung keinen passenden Druck von der Afrikanischen Union um den Konflikt schnellstmöglich beizulegen. Auch die gesandten afrikanischen Soldaten sind keine zuverlässigen Truppen, auf die sich die Betroffenen verlassen können. Die Regierung wird das Spiel zu ihren Gunsten umdrehen. Und der Verkauf von Klein-Waffen wird in der Region florieren.

Die islamischen Staaten trafen sich im April 2004 in Kairo und verkündeten ihre „Solidarität mit dem sudanesischen Volk gegen fremde Aggression“, wie es hieß. Damit haben sie der sudanesischen Regierung den Rücken gestärkt und wieder freie Hand zum Morden und Vertreiben gegeben. Die arabische Liga hat sich nicht anders verhalten.

Militärische Unterstützung bekommt der Sudan von China, Russland und Weißrussland in Form von Kampfflugzeugen, Kampfpanzern, und sonstigen gepanzerten Fahrzeugen und militärischen Ausrüstungsgegenständen. Eine Vielzahl von Staaten exportiert weiterhin in den Sudan Gewehre, Pistolen und Kleinwaffen sowie die dazugehörige Munition. Indien, Malaysia, Russland, Weißrussland leisten darüber hinaus auch weitgehende militärische Zusammenarbeit und Ausbildungshilfe. Hinzu kommt, dass China stark in die Ölförderung im Sudan involviert ist, so dass China fast in allen Weltsicherheitsresolutionen gegen den Sudan ein Veto eingelegt hat. Dadurch verhinderte die Volksrepublik den nötigen Druck der internationalen Gemeinschaft gegen die sudanesishe Regierung, um den Völkermord zu stoppen.

Trotz der nahezu aussichtslosen Zukunft der Friedensverhandlungen, die durch die Vermittlung der Afrikanischen Union seit 2004 in Abuja/Nigeria stattfinden,

kann eine dauerhafte und für alle Konfliktparteien akzeptable Lösung nur durch Dialog gefunden werden. Wenn die internationale Gemeinschaft die humanitäre Katastrophe beenden will, muss sie

- Druck auf die sudanesisische Regierung auszuüben, damit die Mordmilizen völlig entwaffnet und ihre Anführer sich in fairen Prozessen verantworten müssen.
- Statt der Afrikanischen Union soll der Weltsicherheitsrat selbst zur Steuerung der Friedensverhandlungen beitragen und die Verantwortung zur Umsetzung der Vereinbarung übernehmen.
- Zusätzlich zu den afrikanischen Friedenstruppen sollen westliche Beobachter zur Sicherung und Erhaltung der unterzeichneten Vereinbarungen geschickt werden.
- Die Weltgemeinschaft muss für sichere und zuverlässige Rahmenbedingungen sorgen, damit die Flüchtlinge freiwillig und schnellstmöglich in ihre Dörfer zurückkehren können.
- Eine Reform durchsetzen, in der die Macht der Zentralregierung durch den Aufbau eines föderalen Systems begrenzt wird und die regionalen Bevölkerungsgruppen stärkeren Einfluss bekommen.
- Trennung von Religion und Staat durchsetzen. Dies ist eine nicht verzichtbare Voraussetzung für nicht muslimische Minderheiten im Süden des Landes und in der Region Südkordufan.
- Die Einführung eines funktionierenden Rechtssystems durchsetzen, damit willkürliche Verhaftungen und Verurteilungen beendet werden.
- Dafür sorgen, dass die Minen, welche die Regierung ebenso wie im Südsudan um die Dörfer verlegt hat, vor Rückkehr der Flüchtlinge beseitigt werden.

Wenn man das Ausmaß des Konflikts in Darfur betrachtet, ist das Engagement der Weltgemeinschaft zur Linderung des humanitären Desasters beschämend. In einer Region, flächenmäßig so groß wie Frankreich, wurden bislang nur über 3.000 Friedenssoldaten entsandt. Die Forderung an die sudanesisische Regierung, die Janjaweed zu entwaffnen, blieb ohne Wirkung. Die halbherzig verabschiedeten Resolutionen des Weltsicherheitsrates haben, wie erwartet, keine Wirkungen auf die sudanesisische Regierung gezeigt. Dies ermutigte sie, ihre Vertreibungs politik fortzusetzen. Die beauftragte Afrikanische Union ist weder finanziell noch logistisch in der Lage konsequente Konfliktlösungsmechanismen einzuleiten. Die entsandten Friedenstruppen haben die Aufgabe, den vereinbarten Waffenstillstand zwischen der Regierung und der Rebellengruppen zu beobachten. Schutz der Zivilbevölkerung vor Übergriffen der Mordmilizen gehört nicht zu ihren Aufgaben.

Die Zukunft sieht für die Menschen in Darfur nicht rosig aus. In den Flüchtlingslagern sind sie von Aussenwelt abhängig. Täglich werden sie von den internationalen Hilfsorganisationen ernährt, die auch durch Spendensammlung die Nahrungsmittelhilfen zustande bringen. Aber die Hoffnung stirbt zu letzt. Ende November 2005 werden die Friedensverhandlungen wieder aufgenommen. Die US Regierung hat die Konfliktparteien aufgefordert, dass bis Ende des Jahres die Verhandlungen mit Erfolg beendet sein sollen, wie auch immer.

Maji-Maji-Krieg 1905 – 1907:

In Deutschland vergessen – in Tansania ein Mythos

Sonja Mezger

Wie 2004, so lädt auch das Jahr 2005 zur Erinnerung an die deutsche Kolonialgeschichte ein: Vor 100 Jahren ergriffen in der damaligen Kolonie Deutsch-Ostafrika die Kolonisierten die Waffen gegen das deutsche Kolonialregime. Bekannt wurde der Kolonialkrieg, der von 1905 bis 1907/8 dauerte, unter dem Namen Maji Maji. Zu diesem Anlass erschien im Frühjahr ein Aufsatzband, in dem die Autor/innen Ursachen, Verlauf und Folgen wie auch die Darstellung des Krieges und die Erinnerung an ihn untersuchen.

Die Veranstaltung auf dem BUKO in Hamburg sollte allerdings nicht nur einen geschichtlichen Rückblick auf den Kolonialkrieg bieten, sondern auch die heutige Rezeption des Kriegs in Tansania und die deutsche Erinnerungskultur und -politik bezüglich der Kolonialzeit kritisch betrachten. Dieser Beitrag zur BUKO-Dokumentation soll einen Einblick in die Inhalte der Veranstaltung geben.

Maji Maji – geschichtliche Einführung

Maji – nach diesem Wort, das im Swahili für Wasser steht, wurde der Krieg benannt. Aber Maji war nicht einfach Wasser, Maji war eine Substanz, die sehr unterschiedliche Funktionen hatte: In der Landwirtschaft sicherte sie Fruchtbarkeit und bot Schutz vor den Verwüstungen der Felder durch Wildschweine. Im Vorfeld des Krieges allerdings wandelte bzw. erweiterte sich die Bedeutung dieses Mittels: Es versprach im Grunde eine Umkehrung der bestehenden Ordnung. Es machte wilde Tiere zahm, garantierte die körperliche Unversehrtheit gegenüber den Waffen von Feinden und diente der politischen Kommunikation ebenso wie der Verbündung verschiedener ethnischer Gruppen zum gemeinsamen Kampf gegen die Kolonialherrschaft. Die besondere Botschaft des Maji entstand durch das Wirken des Heilers Kinjeketile, der unterschiedliche traditionelle Vorstellungen so miteinander kombinierte, dass sie viele Menschen auf dem Gebiet der damaligen deutschen Kolonie ansprachen. Er wohnte in Ngarambe südlich von Dar es Salaam in den Matumbibergen und verteilte in seinem Gehöft das Maji an angereichte lokale Autoritäten sowie an seine eigenen Boten, die damit die Nachricht vom nahenden Ende der Kolonialherrschaft durch gemeinsamen Widerstand verbreiteten. Die Verhaftung Kinjeketiles Mitte Juli 1905 erfolgte auf Befehl eines deutschen Kolonialbeamten und ging dem Beginn des Krieges einige Tage voraus. Als

der Heiler im August hingerichtet wurde, war der Krieg schon etwa zwei Wochen im Gange und die Botschaft war gemeinsam mit dem Maji weit nach Westen und Süden (zum Teil auch nach Norden) vorgedrungen. Durch die große regionale Verbreitung des Maji und die Vielzahl der Personen, aus denen das Netzwerk der Bewegung bestand, war Maji Maji keine homogene Bewegung. Das allerdings machte auch ihren Erfolg aus, denn so konnten die Botschaft, die Riten, Gebote und Verbote des Maji an die lokalen Begebenheiten angepasst werden und hatten damit größere Chancen, auf Zustimmung zu stoßen. Der Kern der Botschaft – die körperliche Unversehrtheit gegenüber den Waffen der Feinde und der gemeinsame Kampf gegen die Kolonialherren – blieb allerdings durchgehend erhalten.

Die Gründe für einen Kriegseintritt variierten in den verschiedenen Gegenden. In Matumbi, wo Kinjekitile gewirkt hatte, war es die Auflehnung gegen Zwangsarbeit auf staatlichen Baumwollfeldern, gegen Steuern und gegen die Behandlung durch die vom Gouvernement eingesetzten Kolonialbeamten. In Uzaramo, westlich von Dar es Salaam, hingegen gab es durch die Verordnungen der Kolonialverwaltung eine bedeutsame Verschiebung der Geschlechter- und damit Machtverhältnisse: Die Männer waren zur Zwangsarbeit fern der eigenen Dörfer abkommandiert worden und die Frauen sahen sich gezwungen, deren Aufgaben zu übernehmen. Hinzu kam hier die Vernichtung großer Teile der Ernte durch Wildschweine, die nicht mehr mit gewohnten Methoden gejagt werden durften. Die folgende Hungersnot und das Streben der lokalen Autoritäten, wieder politische Macht zu erlangen, trafen mit der Botschaft des Maji zusammen. Im Südwesten der damaligen Kolonie unterschieden sich die lokalen Glaubensvorstellungen sehr von denen in Matumbi. Hier hing die Annahme und Anerkennung von Maji – und damit auch der Kriegseintritt – stark von den bestehenden politischen Allianzen oder Rivalitäten mit anderen Gruppen ab. In Uhehe beispielsweise ergriffen die Menschen Partei für die deutsche Kolonialmacht, da sie erstens schon kriegerische Erfahrungen mit der technisch überlegenen Kolonialtruppe gemacht hatten und zweitens im deutschen Gouvernement Verbündete gegen ihre Nachbarn in Ungoni sahen.

Die Kriegserklärung erfolgte am 20. Juli 1905, als einige Ostafrikaner/innen ein Symbol der Kolonialherrschaft, eine Baumwollpflanzung in Matumbi, landeinwärts von Kilwa gelegen, zerstörten. Von dort breitete sich der Krieg innerhalb der nächsten sechs Wochen ins Landesinnere aus, so dass Ende September das südliche Drittel der damaligen Kolonie Kriegsgebiet war – eine Fläche fast so groß wie die heutige BRD. Die Attacken richteten sich nicht nur gegen die Kolonisatoren und deren Erfüllungsgehilfen, sondern auch gegen einheimische Profiteure des kolonialen Systems wie zum Beispiel Händler. Zunächst setzte der Gou-

verneur von Götzen deutsche Marinesoldaten ein, die auf Kriegsschiffen vor der Küste stationiert waren. Ab November 1905, nach dem Eintreffen der militärischen Verstärkung, führte die deutsche Kolonialtruppe ausgedehnte Feldzüge im Süden der Kolonie. Unter der deutschen Offiziersriege dienten in dieser Truppe afrikanische Soldaten aus der Kolonie, Söldner aus dem Sudan und Eritrea sowie Hilfssoldaten, die von lokalen Autoritäten bereit gestellt wurden. Die deutsche Kolonialarmee profitierte von ihrer technischen Ausrüstung und setzte Maschinengewehre gegen die Angriffe der Maji-Maji-Truppen ein. Die afrikanischen Kriegsparteien änderten daraufhin ihre Taktik und verlegten sich auf einen Guerillakrieg. Über zweieinhalb Jahre hinweg widersetzten sich die verschiedenen afrikanischen Kriegsverbände der Unterwerfung. Die deutsche Reaktion wiederum war die Anwendung einer Taktik, die erst in der 1960er Jahren den heute bekannten Namen erhielt: Politik der verbrannten Erde. Die Menschen in den Kriegsgebieten wurden über Jahre vertrieben, vergewaltigt und ermordet, ihre Dörfer und Nahrungsmittel wurden verbrannt, sie wurden an der Bestellung bzw. Ernte ihrer Felder gewaltsam gehindert und in Folge verhungerten Zehntausende in den Jahren 1906 bis 1908. Während auf der Seite der deutschen Kolonialtruppe 15 Europäer/innen und etwa um 1000 afrikanische Soldaten starben, verloren auf Seiten der Maji-Maji-Truppen und der Zivilbevölkerung zwischen 200.000 und 300.000 Afrikaner/innen ihr Leben.

Maji Maji – Erinnerung in Tansania

Im südlichen Teil Tansanias haben sich die Ereignisse des Krieges und seine Auswirkungen tief ins kollektive Gedächtnis eingebrannt. Isack Majura beschrieb das Trauma der Bevölkerung sehr anschaulich. Die Grausamkeiten der Kolonialarmee waren so schlimm gewesen, dass man es keinem Kind zutrauen mochte, dies zu hören. Dennoch sind Geschichten und Erfahrungen aus der Perspektive der Tansanier/innen überliefert, viele wurden während der 1960er Jahre im Zuge des Maji Maji Research Projects der Universität Dar Es Salaam schriftlich festgehalten.

Als in den 1950er Jahren die Tanganyika African National Union (TANU) öffentlich für die Unabhängigkeit des Landes von der britischen Kolonialmacht eintrat, befürchteten viele eine Wiederholung der Erfahrungen aus dem Maji-Maji-Krieg. Gleichzeitig war es schwer vorstellbar, dass sozusagen durch einen Mitgliedsbeitrag für eine Partei die Kolonialherrschaft abzuschütteln sein sollte, hatten es doch vereinte bewaffnete Kräfte fünfzig Jahre vorher nicht geschafft. Trotz oder gerade wegen der Befürchtungen nutzte Julius Nyerere, späterer Präsident Tanganyikas, den Rekurs auf den Maji-Maji-Krieg, um den Vorwürfen der Zeit, die Unabhängigkeitsbestrebungen seien vom Ost oder West des beginnenden Kalten Kriegs beeinflusst, zu begegnen.

nen. In seiner Rede vor den Vereinten Nationen (1956) bezog er sich explizit auf die kollektive Erhebung gegen die deutsche Kolonialherrschaft, die keinerlei politischer Katalysatoren von außerhalb bedurft hatte und von ihm als Beginn des Kampfes für die Freiheit gesehen wurde. Im Dezember 1961 wurde Tansania ein unabhängiger Staat.

Basierend auf dieser Auffassung Nyereres wurde die Erinnerung an den Maji-Maji-Krieg mit der herausragenden Figur des Kinjeketile bewusst für den Prozess des Nationbuilding eingesetzt. Was seit dem Ende der 1960er Jahre in den tansanischen Schulen über den Maji-Maji-Krieg gelehrt wird, wird deshalb von westlichen Historiker/innen häufig als nationaler Mythos kritisiert, der nur in Grundzügen mit den historischen Fakten übereinstimmt und ein verzerrtes Bild abgibt. Dennoch darf die Bedeutung der Erinnerung an Maji Maji nicht unterschätzt werden, wie Majura bestätigt: „Für uns Tansanier ist der Kampf um Freiheit ein immer noch lebendiges und berechtigtes Anliegen, das im Maji-Maji-Krieg seinen Ursprung nahm.“ Ganz so wichtig nimmt es die tansanische Regierung inzwischen wohl nicht mehr – beispielsweise gibt es keinen nationalen Feiertag, der sich auf Maji Maji bezieht und auch die zu erwartenden Zeremonien zum Gedenken an den Kolonialkrieg sind eher lokaler denn nationaler Natur.

In Deutschland ist der Kolonialkrieg im ehemaligen Deutsch-Ostafrika weitgehend vergessen, sowohl bei der deutschen Bevölkerung als auch, so scheint es, bei der bundesdeutschen Regierung. Gab es im letzten Jahr noch eine wohlformulierte – und damit nicht entschuldigungsrelevante – Entschuldigung der Ministerin Wieczorek-Zeul in Namibia, mit der sie die „historisch-politische, moralisch-ethische Verantwortung“ und die „Schuld, die Deutsche damals auf sich geladen haben“, anerkannte, so fehlt bis heute jegliche Äußerung zum Maji-Maji-Krieg seitens der Bundesregierung. Diese, so Majura, sei aber die Voraussetzung für bilaterale Beziehungen auf Augenhöhe.

Bei diesen Überlegungen zu Erinnerung, Gedenken und Anerkennung von Schuld stellt sich unwillkürlich die Frage, ob es nicht an der Zeit sei, Reparationen zu fordern. Im Falle des Herero-/Nama-Kriegs zeigte sich, dass es gerade die Klage der Herero auf Entschädigungszahlungen seitens der Bundesregierung (und drei deutscher Firmen) brauchte, um ausreichend politischen Druck für eine Auseinandersetzung mit dem deutschen Kolonialismus aufzubauen. Eine derartige Entwicklungshilfe zur verantwortungsvollen Aufarbeitung eines weiteren Teils deutscher Kolonialgeschichte könnte eine ähnlich angelegte Klage aus Tansania in Bezug auf den Maji-Maji-Krieg sein. Majura hingegen stellte klar, dass er in der Einforderung von Reparationen eine wesentliche Beeinträchtigung der deutsch-tansanischen Beziehungen, „die sich im Grunde gut

entwickelt haben“, sieht und deshalb derartige Bemühungen ablehnt. Das bedeutet aber nicht, dass Majura den wirtschaftlichen und diplomatischen Beziehungen zwischen beiden Staaten so viel Gewicht beimisst, dass er eine Bundesregierung aus der Pflicht entlässt. Wie schon erwähnt, erwartet er eine offizielle Entschuldigung seitens der deutschen Regierung: „[E]ine Versöhnung ist erst dann möglich, wenn die Deutschen sich ihrer Vergangenheit stellen. ... so wäre viel gewonnen, wenn sich die Deutschen auch zu ihrer historischen Schuld in ihren ehemaligen Kolonien bekennen würden. Dann könnte man gemeinsam um die Opfer des Kolonialismus trauern und sich aussöhnen. Und erst dann wären die Beziehungen zwischen Tansania und Deutschland normal.“

Erinnerung an die Kolonialzeit – eine gemeinsame Aufgabe

In der deutschen Rezeption der Kolonialzeit steht der Maji-Maji-Krieg zumeist im Schatten des Herero-/Nama-Kriegs. Doch immerhin sind diese beiden Kriege ob der Jahrestage teilweise in ein öffentliches Bewusstsein in Deutschland gerückt. Selbiges steht allerdings für andere deutsche Kolonien noch aus. Im Crossrivergebiet Kameruns beispielsweise ereignete sich im Jahr 1904 ebenfalls ein kolonialer Krieg, der von der deutschen Kolonialtruppe nur unter Anwendung exterminatorischer Taktik gewonnen werden konnte. Eine aktuelle Untersuchung von Stefanie Michels beschäftigt sich mit den Erinnerungsdiskursen im ehemaligen Kriegsgebiet in Kamerun. Dieser Krieg, der bis heute in Kamerun erinnert wird, ist hierzulande mit Ausnahme einiger weniger historischer Studien gänzlich vergessen. Was im Deutschen Reich als „Ajang-Aufstand“ bezeichnet wurde, der offiziell binnen sechs Monaten beendet war, wird in der kamerunischen Historiographie als „Mpawmanku wars“ erinnert und erstreckte sich über einen Zeitraum von mehr als zwei Jahren. Die kamerunischen Erinnerungen an diesen Krieg sind, so Michels, zentral von der Widerstandsmacht der Kolonisierten und der Gewalt, die durch die deutsche Kolonialmacht ausgeübt wurde, geprägt. Die deutsche Kolonialzeit als Ganzes wird in Kamerun trotz der intensiven Erinnerung an Vergewaltigung, Folter, Schlägen, Zwangsarbeit und Aushungern dennoch nicht durchgehend negativ bewertet. Dies führt Michels darauf zurück, dass die Kolonialzeit an den Entwicklungsdiskurs angeschlossen wird, in welchem Entwicklung meist mit moderner Infrastruktur gleichgesetzt wird. Infolgedessen werden heute so genannte Entwicklungsexperten von den kamerunischen Interviewpartner/innen im kolonialen Kontext wahrgenommen und zu mehr Verständigung und Kompromissbereitschaft im konkreten Projektsammenhang aufgefordert.

Weshalb aber gibt es in einer Veranstaltung über den

Maji-Maji-Krieg im kolonialen Tansania einen Exkurs in die deutsche Kolonialzeit in Kamerun? Diese Zusammenstellung ergab sich aus der Wahrnehmung, dass in der deutschen Erinnerungskultur und -politik bzgl. der Kolonialzeit die verschiedenen Kolonien einen unterschiedlichen Stellenwert bekommen, geradezu in Konkurrenz miteinander stehen. Dafür werden häufig die unterschiedliche Ausprägung des Kolonialismus in den jeweiligen Kolonien und die spezifischen Charakteristika der Kolonien selbst als Grund angeführt. Sichtbar wird dies dadurch, dass eine öffentliche Aufmerksamkeit und Auseinandersetzung lediglich zu halbwegs bekannten kolonialen Jahrestagen erreicht wird. Dann konzentrieren sich die Veranstaltungen auf ein Ereignis und eine Kolonie – weder eine zeitliche noch eine räumliche Ausweitung über das Ereignis hinaus wird zugelassen und die anderen Kolonien sind beinahe vergessen.

Nur die Kolonialmacht bleibt dieselbe: Deutschland. Das allerdings scheint nur wenig Grund zu sein, eine separate Behandlung einzelner Ereignisse mit einer umfassenderen Betrachtung des deutschen Kolonialismus zu verknüpfen. Denn durch die Trennung wird immerhin erwirkt, dass der Blick stets auf die „Anderen“ gerichtet bleibt und damit eine Selbstreflexion umgangen werden kann. Eine kritisch reflektierende Auseinandersetzung mit dem deutschen Kolonialismus unter Bezugnahme auf die kolonisierende Gesellschaft brächte nämlich die Erkenntnis, dass die heutige deutsche Gesellschaft auch eine postkoloniale Gesellschaft ist – nicht nur eine postfaschistische. Der deutsche Kolonialismus beförderte die Verankerung rassistischer Stereotype in unserer Gesellschaft, prägte rassistische Bilder im kollektiven Gedächtnis und wirkt deshalb bis heute fort.

Verstünde mensch allerdings die deutsche Gesellschaft als eine postkoloniale, so wäre die Möglichkeit eröffnet, eine wechselseitige Beeinflussung der Kolonisierenden und der Kolonisierten anzuerkennen. So könnte das dichotome Täter-/Opfer-Schema aufgebrochen werden und stattdessen die Heterogenität, Ambivalenz und Vielschichtigkeit der kolonialen Beziehungen wahrgenommen werden. Es bedeutete die Grundlage für eine gemeinsame Erinnerungspolitik, die eine Versöhnung in den Blick nehmen kann, denn sie verharret nicht bei simplen Schuldzuschreibungen, die einen Dialog verhindern.

Die von Stefanie Michels und anderen ins Leben gerufene Initiative deutschland postkolonial bemüht sich seit Beginn des Jahres, die Debatte um eine nachhaltige Erinnerungs- und Versöhnungspolitik in Bezug auf die ehemaligen Kolonien anzustossen. Die gemeinsamen Forderungen des unabhängigen Forums weisen einen möglichen Weg: „Die Aufarbeitung der kolonialen Vergangenheit muss auf alle ehemaligen deutschen Kolonien ausgeweitet werden. Es muss ein gleichberechtig-

ter Dialog mit den Menschen in den entsprechenden Ländern geführt werden, der ihre jeweilige Erinnerungskultur anerkennt. Die Aufarbeitung deutscher Kolonialgeschichte muss Akteure aus Politik, Wissenschaft und Kultur in Deutschland und den Ländern der ehemaligen Kolonien einbinden. Erinnerungs- und Versöhnungspolitik müssen in unserer Gesellschaft institutionalisiert werden.“

Anmerkungen:

- 1 Becker, Felicitas & Jigal Beez (Hg.) 2005: Der Maji-Maji-Krieg in Deutsch-Ostafrika 1905-1907. Ch. Links-Verlag, Berlin.
- 2 Die Veranstaltung wurde von Heiko Möhle (Hamburg) moderiert. Folgende inhaltlichen Inputs wurden gehalten: Zur Geschichte des Maji-Maji-Kriegs von Sonja Mezger (Berlin), zur Erinnerung an Maji Maji in Tansania von Isack Majura (Frankfurt/M), zu deutsch-kamerunischer Kolonialgeschichte und zur gemeinsamen Erinnerungspolitik von Stefanie Michels (Köln).
- 3 Das offizielle Kriegsende wurde im Februar 1908 vom Deutschen Kaiser rückwirkend auf Februar 1907 festgelegt, obwohl bis in den Sommer 1908 noch einzelne Guerillagruppen aktiven Widerstand leisteten.
- 4 Vgl. auch Majura, Isack 2005: „Die Schuldfrage. Das deutsch-tansanische Verhältnis 100 Jahre nach dem Maji-Maji-Krieg“. In Becker & Beez (Hg.).
- 5 Majura, Isack 2005, S. 202.
- 6 Siehe <http://www.bmz.de/de/presse/reden/ministerin/rede20040814.html>
- 7 Majura, Isack 2005, S. 203.
- 8 Majura, Isack 2005, S. 204.
- 9 Michels, Stefanie 2004: *Imagined Power Contested: Germans and Africans in the Upper Cross River Area of Cameroon, c. 1887 - c. 1914*. LIT-Verlag, Berlin.
- 10 Vgl. die Webseite: www.deutschland-postkolonial.com
- 11 Falblatt DEPO deutschland postkolonial – erinnern und versöhnen.

Der europäische Krieg gegen Flüchtlinge

Flüchtlingsabwehr und Lagerpläne der EU

Cornelia Gunßer, Flüchtlingsrat Hamburg

Die ersten europäischen Pläne für Flüchtlingslager in Kriegs- und Krisenregionen und an den Rändern der EU entstanden nicht zufällig zeitgleich zum Beginn des Irakkriegs im Frühjahr 2003. Fast ein Jahr lang gab es nur in Spezialistenkreisen eine Diskussion über solche Lagerpläne. Mit dem Medienrummel um den „Fall Cap Anamur“ im Juli 2004 tauchten sie plötzlich wieder auf, ausgelöst durch den Vorschlag des deutschen Innenministers Schily - in eiliger Abstimmung mit seinem italienischen Amtskollegen Pisanu - „Auffanglager“ für Bootsflüchtlinge in Nordafrika einzurichten.

Die italienische Regierung hat Anfang Oktober 2004 begonnen, in Italien gelandete Bootsflüchtlinge nach Libyen zu verfrachten, wo sie bis zu ihrer Abschiebung in von Italien finanzierten libyschen Lagern untergebracht werden. Mittlerweile geben sich Regierungsmitglieder und Wirtschaftsvertreter aller wichtigen EU-Staaten die Klappe von Ghaddafis Zelt in die Hand. Ghaddafi meinte wohl kaum die Bewegungsfreiheit von Flüchtlingen und MigrantInnen, als er in seiner Rede zur Eröffnung eines Gasprojekts mit Berlusconi am 7.10.04 sagte: „There ist no life without mobility and mobility is brought about by energy.“ Bundeskanzler Schröder erklärte am 15.10.04 im deutschen Fernsehen, er sei sich mit seinem libyschen Amtskollegen einig, dass man Flüchtlingen lieber in ihren Herkunftsländern helfen, sprich: sie gemeinsam zurück verfrachten und am Eindringen in die „Festung Europa“ hindern sollte.

Die EU wird im dritten Anlauf voraussichtlich im Mai 2005 sondieren, ob die EU in Nordafrika exterritoriale Flüchtlingslager errichten kann. Der deutsche Innenminister Otto Schily will die Regierungen Algeriens, Tunesiens, Libyens und Ägyptens besuchen, um frühere „Missverständnisse“ in dieser Sache auszuräumen. Denn bis jetzt sind die Regierungen dieser Länder nicht bereit, auf einen Wink aus Berlin, Rom oder London hin, den Bau von EU-Lagern auf nordafrikanischem Territorium zu genehmigen. In Zeitungskomentaren hieß es dort sarkastisch, Deutschland sei als „Weltmeister“ im Bau von Lagern bekannt, und dieses Know-How brauche es nun wirklich nicht zu exportieren.

Die Chronologie der Lager-Debatten in den Jahren 2003 und seit Sommer 2004 zeigt die Menschenver-

achtung der EU-Flüchtlingspolitik, aber auch ihre internen Widersprüche.

I. Lagerpläne 2003

Das erste Papier des britischen Kabinetts und Innenministeriums, zynischerweise „A New Vision for Refugees“ genannt, stammt vom Februar 2003 und enthielt zwei Elemente:

1. Intervention, einschließlich mit militärischen Mitteln, in Ländern, die Flüchtlinge produzieren, um den „Strom“ von Flüchtlingen zu stoppen und ihrer Rückkehr zu ermöglichen;
2. Schaffung eines „global network of safe havens“, später „Regional Protection Areas“ (RPA, regionale Schutzzonen) genannt, sowohl nahe bei oder gar in Flüchtlinge produzierenden Ländern, als auch näher an oder in der EU.

Modell waren die Lager in Makedonien während des Kosovokriegs, in die Flüchtlinge von Militärs interniert und bewacht wurden und aus denen allenfalls eine kleine Minderheit nach festgelegten Kontingenten befristet in EU-Staaten einreisen durfte.

Ebenfalls vorgeschlagen wurde eine Ergänzung der Genfer Flüchtlingskonvention von 1951, um die Rückführung von in Europa angekommenen Flüchtlingen in die „safe havens“ zu ermöglichen.

Als zusätzliche Variante legte Blair dann im März 2003 dem EU-Ratspräsidenten ein Konzept für sog. „Transit Processing Centres“ (TPC) außerhalb der EU-Grenzen vor, in die sowohl Flüchtlinge im Transit als auch aus der EU Zurückgeschobene zur Durchführung von Asylverfahren interniert werden sollten. Insbesondere gehe es um als „offensichtlich unbegründet“ abgelehnte Asylanträge, vor allem von Flüchtlingen aus bestimmten als „sicher“ definierten Herkunftsländern, die in den Lagern widerlegen könnten, dass sie „Wirtschaftsmigranten“ seien.

Hintergrund dieser Vorschläge war, dass im Jahr 2002 Großbritannien zum Land mit der höchsten Zahl an AsylbewerberInnen in der industrialisierten Welt geworden war und Blair seiner Wählerschaft versprochen hatte, daran etwas zu ändern. Ähnlich wie Schily im Jahr 2004 behauptete er aber auch, so ein System sei „menschlicher“, da dann ja die gefährliche Reise zum Zielland wegfallen würde. Der britische Vorschlag wurde damals unterstützt durch die niederländische, die österreichische und die dänische Regierung.

Als Reaktion auf diese Konzepte präsentierte Ruud Lubbers, UNHCR, am 17.3.03 auf einem Treffen in London sein „three prong modell“ (Drei-Säulen-Modell) für ein effektiveres Flüchtlings-Management: Der „domestic approach“ hatte eine effizientere nationale Asylprüfung und Flüchtlingsbetreuung zum Ziel, mit der „Hilfe in Krisenregionen“ sollten „Flüchtlings-

ströme“ schon vor Ort gestoppt werden, und mit dem „EU prong“ solle eine gemeinsame europäische Bewältigung von Migrationswellen erreicht werden, u.a. durch die Einrichtung geschlossener Lager zur Durchführung von Asylverfahren auch für Flüchtlinge, die bereits Europa erreicht haben. Unterschied zu den britischen Plänen: Die Lager sollten innerhalb der Grenzen der (erweiterten) EU statt außerhalb errichtet werden. Die Flüchtlingszentren sollten laut UNHCR „den Asylmissbrauch eindämmen“, da derzeit bis zu $\frac{3}{4}$ aller Asylbewerber, die es bis nach Europa schaffen, nicht die klassischen Kriterien eines Flüchtlings erfüllen würden. Deshalb seien auch Listen sicherer Herkunftsländer sinnvoll. Flüchtlinge aus diesen Ländern könnten ihr Verfahren in solchen Lagern durchführen und die wenigen anerkannten sollten nach einem Quotensystem auf die EU-Länder verteilt werden, die übrigen würden schnellstens „nach Hause geschickt“. Der UNHCR führte nicht zuletzt finanzielle Argumente ins Feld: Für Asylbewerber in Europa würden rund 10.000 Dollar jährlich an Unterstützung aufgewendet. Dagegen zahle der UNHCR für Millionen Flüchtlinge in der Welt im Durchschnitt nur 50 Dollar pro Jahr (nach: SZ 4.6.03). Hinter solchen Äußerungen des UNHCR steht u.a. eine zunehmende (auch und gerade finanzielle) Konkurrenz zur IOM, einer weltweiten Organisation, die vor allem von den Regierungen der reichen Industrieländer finanziert wird und sowohl think tank als auch praktischer Umsetzer von Konzepten zur Migrationskontrolle ist, die von sog. „freiwilliger“ Rückkehr bis zu Lagern, z.B. auf der pazifischen Insel Nauru reichen (Näheres in der Broschüre „Stop IOM!“ des Antirassismusbüros Bremen, www.antirassismus-buero.de).

Auf einer Tagung der EU-Justiz- und Innenminister Ende März 2003 unterstützten die Niederlande, Italien und Spanien die UNHCR-Variante des britischen Konzepts, während der deutsche Innenminister Schily sich skeptisch äußerte. In einem Interview gegenüber dem „Observer“ (11.5.03) sagte er, der britische Vorschlag werde die Zahl derjenigen, die nach Europa gelangen, eher erhöhen als reduzieren. Er stimme den Zielen zu, meine aber, diese Lager würden nicht funktionieren, sondern nur noch zusätzliche Flüchtlinge anziehen. Auf einem UNHCR-Symposium Ende Juni 2003 in Berlin betonte er demgegenüber die Wirksamkeit der deutschen Regelungen über „sichere Drittstaaten“ und „sichere Herkunftsländer“ und dass man doch alles tun müsse, um schon in den Herkunftsregionen Flucht zu verhindern. Die deutsche Regierung hat sich auf EU-Ebene schon immer gegen Quotenregelungen zur Aufnahme von Flüchtlingen ausgesprochen und will sich nicht auf „Lastenteilung“ mit Ländern einlassen, die (nicht zuletzt aufgrund ihrer EU-Außergrenzen) bei der Flüchtlingsabwehr nicht so „effektiv“ sind.

Im Gegensatz zu Schilys Argumentation kritisierte die

schwedische Regierung das Konzept aus rechtlichen und humanitären Gründen, ähnlich wie eine große Zahl an Flüchtlings- und Menschenrechtsorganisationen. Die EU-Kommission ging deshalb Anfang Juni offiziell auf Distanz zu den britischen Plänen und auch zum UNHCR-Konzept für die TPCs. Der Beschluss Nr. 26 auf der EU-Gipfelkonferenz Mitte Juni 2003 in Griechenland lautete wörtlich: Die EU-Konferenz fordert die EU-Kommission auf, „Mittel und Wege zu prüfen, wie die Schutzkapazität von Herkunftsländern erhöht werden kann. (...) Der Rat stellt fest, dass eine Reihe von Mitgliedsstaaten beabsichtigt, als Teil dieses Prozesses gemeinsam mit dem UNHCR die Möglichkeit für einen verbesserten Schutz der Flüchtlinge in ihrer Herkunftsregion zu prüfen.“ Offiziell ließ Großbritannien seinen Vorschlag der TPCs fallen, und in den Medien wurde es meist so dargestellt, als habe die EU die britischen Vorschläge abgelehnt. Aber der EU-Gipfel gab grünes Licht für Pilotprojekte und beschloss eine 12-Monatsstudie sowie einen Bericht über „praktische Vorschläge“. „The idea is to bring safe havens closer to the people and their places of origin“, sagte ein EU-Kommissionssprecher zu Reportern auf dem EU-Gipfeltreffen. Das bedeutet eine klare Zustimmung zum Konzept der regionalen Verlagerung des Flüchtlingsschutzes in die Nähe der Herkunftsländer von Flüchtlingen.

Nach der EU-Gipfelkonferenz 2003 gab es noch einige kleine Meldungen über geplante Transitlager für Flüchtlinge, z.B. in Kroatien und Bulgarien, wo die Regierungen diese aber dementierten, und „Regional Protection Areas“, z.B. in Kenia. Ansonsten wurde das Thema öffentlich kaum noch diskutiert.

II. Schon existierende Lager, Verfahren und Abkommen zur Flüchtlingsabwehr und -rückführung

Neben den hier eher unbekannteren „Resettlement“-Programmen in Verbindung mit Flüchtlingslagern in verschiedenen Krisenregionen, wo Flüchtlinge sich um Aufnahme in bestimmten Zielstaaten bewerben können, gibt es an den Rändern Europas bereits etliche Lager zur Abwehr und Abschreckung von Flüchtlingen und MigrantInnen. Beispielhaft seien hier nur einige erwähnt:

Die spanischen Exklaven Melilla und Ceuta in Marokko wurden erst vor weniger als zehn Jahren als Schlupflöcher nach Europa entdeckt. Deshalb wurden 1999 die alten Stacheldrahtzäune ersetzt durch drei Meter hohe Metallzäune, fluchtlichtbestrahlt, kamera-, mikrofon- und sensorüberwacht. Vor dem Zaun lagern Hunderte von AfrikanerInnen, und immer wieder schaffen es einige, den Zaun zu überwinden – und damit nach Europa einzureisen. Als Konsequenz wird jetzt der Zaun auf sechs Meter erhöht und die Bewachung verstärkt. In den Exklaven befinden sich Lager mit je 500 Plät-

zen, die immer voll sind. (Angaben nach: FR 16.8.04) Immer größer werden auch die Lager auf den Kanarischen Inseln, die zunehmend Ziel von boat people aus Westafrika wurden – eine Route, die noch gefährlicher ist als die über das Mittelmeer. An der spanischen Küste wurde ein elektronisches Meeresüberwachungssystem (SIVE) installiert, das „pateras“, die Boote aus Afrika mit Zielrichtung Europa, auch im Dunkeln schon weit draußen auf dem Meer erkennt.

Auf der anderen Seite des Mittelmeers gibt es insbesondere in Italien zunehmend Lager. Auf der Afrika am nächsten gelegenen 20 qkm großen Insel Lampedusa kommen schon seit 20 Jahren „clandestini“ an. Früher nahm niemand Notiz davon, und die ImmigrantInnen reisten weiter aufs italienische Festland. Seit einiger Zeit werden sie sofort in ein Lager gesteckt, mit einem Neubau wurde begonnen, angeblich um die Tourismusbranche vor den Flüchtlingen zu schützen. Gezielt wird Rassismus geschürt. Eine Restaurantbesitzerin meint jedoch: „Wir haben nichts gegen die Illegalen, aber sie sollen als freie Menschen kommen!“ (SZ 28.7.03)

Auf Sizilien und dem italienischen Festland gibt es seit 1998 Abschiebelager, ironischerweise Centri di Permanenza Temporanea (CPT) – Zentren für den zeitweiligen Aufenthalt – genannt. Die geschlossenen Zentren in Agrigento und Caltanissetta wurden durch die Inhaftierung der Flüchtlinge von der Cap Anamur auch hier bekannt. Weitere CPT gibt es z.B. in Apulien, wo sie ursprünglich zur Inhaftierung der Flüchtlinge gedacht waren, die von Albanien über die Adria nach Italien gelangten. Deren Zahl wurde durch gemeinsame Patrouillen italienischer und albanischer Spezialtruppen fast auf Null gesenkt. Im CPT Regina Pacis in San Foca, direkt am Touristenstrand gelegen und im Sommer 2003 Ziel internationaler Proteste, sind deshalb vor allem Menschen ohne Papiere interniert, die über Libyen nach Sizilien gelangt sind. (Näheres zu den italienischen Lagern in dem Buch „Italien. Legalisierung von Flüchtlingen – Militarisierung der Grenzen?“ herausgegeben von der Forschungsgesellschaft Flucht und Migration (FFM) im Febr. 2002)

Auch auf griechischen Inseln kommen immer wieder boat people an, wie z.B. 23 Kurden Anfang Mai 2005 auf Santorini, die dort in ein Haus ohne Tageslicht eingesperrt wurden (siehe Presseerklärung auf www.fluechtlingsrat-hamburg.de).

Wenig bekannt ist bisher über Lager in nordafrikanischen Ländern. Michael Howard, Chef der britischen Konservativen, behauptete im Wahlkampf, EU und UNHCR hätten bereits versuchsweise Zentren für Asylbewerber in Marokko, Algerien, Tunesien und Libyen eingerichtet. Eine Sprecherin der UN-Flüchtlingskommission entgegnete, Howard habe das frei erfunden (taz 4.5.05). Insbesondere Italien hat jedoch in den letzten Jahren vor allem auf die Transitländer Libyen,

Tunesien und Ägypten verstärkten Druck ausgeübt, um sie zu einem konsequenteren Einsatz bei der Überwachung sowohl der Küsten als auch der jeweiligen „grünen Grenzen“ in der Sahara zu veranlassen. Die nordafrikanischen Länder sind dazu aber nicht ohne Gegenleistungen bereit, denn sie haben keine Mittel, die Grenzen aufzurüsten und auch wenig Interesse daran. Die Geldüberweisungen der eigenen Staatsbürger aus dem Ausland stellen eine der wichtigsten Einnahmequellen dar. Deshalb benutzt Italien als Druckmittel Einwanderungsquoten und Entwicklungshilfe. Mit Tunesien wurde z.B. im Dezember 2003 ein neues Abkommen geschlossen, das Ausrüstung und Ausbildungshilfe für Grenzkontrollen, aber auch erhöhte Einwanderungsquoten enthielt. Daraufhin beschloss das tunesische Parlament strenge Strafen für Schleuser. Es gibt in Tunesien, das zwar die Genfer Flüchtlingskonvention unterzeichnet, aber kein Asylverfahrensgesetz hat, 13 mit italienischem Geld finanzierte Abschiebehaftanstalten, die meisten an geheimen Orten. Ägypten bekam erst im Oktober 2002 eigene Einwanderungsquoten, als sich ein Verbindungsbeamter der italienischen Polizei in Kairo niederlassen durfte. (Mehr zu diesen Abkommen in dem Artikel von Paolo Cuttitta, „Das diskrete Sterben“, FR 19.8.04).

Libyen ist nicht Auswanderungs- sondern Einwanderungs- und Transitland, deshalb galten für Italien keine Einwanderungsquoten, und aufgrund des EU-Embargos konnten keine (militärischen) Grenzschutzausrüstungen geliefert werden. All das ist jetzt anders, seit Libyen für die EU nicht mehr als „Schurkenstaat“, sondern als profitbringender Geschäftspartner gilt. Das zu analysieren, wäre einen eigenen Artikel wert. Wenig bekannt ist aber auch die Wende der libyschen Politik nach innen gegenüber Einwanderern, insbesondere aus Nigeria, Niger und Tschad sowie aus Ägypten und anderen nordafrikanischen Ländern, die lange als billige Arbeitskräfte willkommen waren. Die Wende begann schon im Herbst 2000, als Zusammenstöße zwischen Libyern und anderen Afrikanern bei Tripolis zu sechs Toten führten. Viele Nigerianer wurden abgeschoben. Seit März 2004 schränkt ein Gesetz die Einwanderung ein und sieht die Ausweisung arbeitsloser Ausländer vor. Die Abzuschiebenden „wohnen“ in Zelten in der Wüste, und Massenabschiebungen, z.B. nach Eritrea, begannen zeitgleich mit der Ankunft eines italienischen Beamten.

Auch Marokko hat nicht aus eigenem Antrieb mit Massenabschiebungen schwarzer Afrikaner begonnen - am 30.11.03 per Charterflug mit 416 Personen nach Nigeria. Von der EU bekommt Marokko über drei Jahre 40 Millionen Euro zum „Kampf gegen illegale Migration“. Parallel dazu wächst der Rassismus gegen Schwarze (nach: taz 25.8.04).

Das EU-Programm AENEAS soll im gesamten Mittelmeerraum „die Bereitschaft der Drittländer zum

Abschluss von Rückübernahmeabkommen fördern“.

Es gibt jedoch auch Abschiebevereinbarungen, die aufgrund von Widerstand in den Herkunftsländern und in Europa gescheitert sind, wie z.B. das im Januar 2003 bereits unterzeichnete Abkommen zwischen der Schweiz und Senegal. Es sah vor, abgelehnte afrikanische Asylsuchende, deren Identität nicht nachgewiesen werden konnte, nach Senegal abzuschicken und sie dort auf dem Flughafen zu internieren, wo afrikanische Botschaften sich dann „ihre“ Staatsbürger herausuchen sollten. Aufgrund von Protesten von Menschenrechtsorganisationen und afrikanischer MigrantInnen, die sich gerade im Senegal aufhielten, weigerte sich das senegalesische Parlament im März 2003, das Abkommen zu verabschieden.

Relativ weit entwickelt ist jedoch die Politik der Lager, Internierungen und Rückübernahmeabkommen an den neuen Ostgrenzen der EU. Dies betrifft Flüchtlinge und MigrantInnen im Transit, aber auch bereits in die EU eingereiste Asylsuchende. Österreich und die drei baltischen Staaten sprachen sich vor kurzem für die Errichtung eines Aufnahmelagers für Flüchtlinge aus Tschetschenien außerhalb der EU, z.B. in der Ukraine, aus.

III. Lagerpläne 2004 als Reaktion auf die Rettungsaktion der „Cap Anamur“

Am 19.7.04, auf dem Höhepunkt der Auseinandersetzungen um die Rettung von 37 afrikanischen Flüchtlingen im Mittelmeer durch das Schiff „Cap Anamur“ der gleichnamigen Hilfsorganisation, sprach der deutsche Innenminister Schily auf einem Treffen der EU-Justizminister zum ersten Mal von der Möglichkeit, Auffanglager für Bootsflüchtlinge in Nordafrika einzurichten. „Humaner als ertrinken“ nennt Schily diese Lösung. Bei einer Umfrage des Fernsehsenders ntv am 20.7.04 sprachen sich 76% der ZuschauerInnen für Lager in Nordafrika aus.

Was für Lager das genau sein sollen und für wen, wer darin das Sagen hat und wer über ihre Einrichtung entscheidet, darüber war bisher allerdings nur in täglich anders lautenden Medienberichten die Rede. Z.B. äußerten Schily und sein italienischer Amtskollege Pisanu in einer gemeinsamen Presseerklärung am 16.8.04, es solle für auf See aufgegriffene Flüchtlinge eine Einrichtung geschaffen werden, „die außerhalb der Grenzen Europas Asylgesuche entgegennimmt und prüft“ (FR 17.8.04). Diese Institution solle dann für anerkannte Flüchtlinge eine Aufnahme in einem Drittland besorgen, in der Regel „in der Nähe ihres Heimatlandes mit Unterstützung der EU“ (Schily lt. FAZ 22.7.04). Asyl in Europa sollten die Flüchtlinge hingegen nur auf „freiwilliger Basis der jeweiligen Staaten“ erhalten. Zugleich solle außerhalb Europas eine Clearingstelle eingerichtet werden, bei der EU-Staaten ihren Bedarf an lega-

ler Einwanderung anmelden könnten. In der SZ vom 2.8.04 wird Schily mit folgenden Vorstellungen zitiert: „Es wird dort (in Nordafrika) eine Aufnahmeeinrichtung geben und eine Institution, die aus Beamten der Asylbehörden der EU-Mitgliedsstaaten zusammengesetzt ist. Diese Behörde prüft: Haben die Flüchtlinge einen Grund nach der Genfer Flüchtlingskonvention, der einer Rückkehr ins Heimatland entgegensteht? Wenn sie keinen haben, müssen sie zurück. (...) Eine gerichtliche Kontrolle muss es nicht zwangsläufig geben. Wir sind außerhalb des Rechtsgebietes der EU.“ Schily verwies immer wieder auf die in der am 29.4.04 von den EU-Innenministern beschlossenen Asylverfahrensrichtlinie verankerte Drittstaatenregelung, die auf deutschen Druck zustande kam.

All diese Vorstellungen hatte Schily ohne Absprache mit den anderen Regierungsmitgliedern und deren Parteien geäußert, und in den folgenden Wochen entstand darüber eine bundesdeutsche Debatte. Die Meinungen zu den Lagerplänen gingen dabei quer durch die Parteien, und auch bei den Wohlfahrtsverbänden gab es sowohl ablehnende als auch zustimmende Reaktionen.

Auf EU-Ebene kursierten die unterschiedlichsten Äußerungen zu und Interpretationen von Schilys Plänen. Beim Treffen der EU-Innenminister Anfang Oktober 2004 sprach Schily plötzlich nur noch von „Begrüßungszentren“ für Flüchtlinge in Nordafrika, und in der Presse herrschte viel Verwirrung: „Schilys Lagerpläne gescheitert“ schrieben die einen, „Sehr viel Zustimmung für die Überlegungen des deutschen Innenministers“ die anderen. Beschlossen wurde die Einrichtung von fünf Aufnahmezentren für MigrantInnen in Algerien, Libyen, Mauretanien, Marokko und Tunesien zu einem noch unbestimmten Zeitpunkt. EU-Kommissar Vitorino betonte, in den Lagern könnten keine Asylanträge für die EU gestellt werden, sondern nur für das jeweilige Gastland. Der marokkanische Innenminister erklärte, sein Land sei nicht bereit, derartige Lager zu akzeptieren. UN-Flüchtlingshochkommissar Lubbers lehnte Schilys Ideen nicht grundsätzlich ab, sofern in den Lagern außerhalb der EU ein faires Asylverfahren gewährleistet und der UNHCR einbezogen sei. Lubbers musste allerdings im Februar 2005 von seinem Posten zurücktreten, da er wegen sexueller Belästigung von Mitarbeiterinnen angeklagt wurde.

Am 14.10.04 sagte das EU-Parlament „Nein“ zu Flüchtlingslagern außerhalb der EU, da sie die „offensichtliche Gefahr“ mit sich brächten, dass „die Grundrechte verletzt werden“. Wenige Tage später stellte Schily seine Pläne auf dem G 5-Treffen in Florenz zur Diskussion. Italien unterstütze seine Pläne, Frankreich und Spanien sprachen sich dagegen aus, der Vertreter Großbritanniens reiste vor Ende der Sitzung ab. Am 5.11.04 trafen sich die 25 EU-Regierungschefs. Laut „Frankfurter Rundschau“ vom 6.11.04 wurde dort folgendes beschlossen: „(Es) sollen bis 2010 einheitliche

Asylbestimmungen für die Europäische Union verabschiedet werden, wobei ausdrücklich auch die Möglichkeit überprüft werden soll, Asylanträge außerhalb des Territoriums der EU bearbeiten zu lassen. In diesem Zusammenhang soll die Zusammenarbeit mit Transitstaaten für Flüchtlinge besonders im Mittelmeerraum und im Osten Europas ausgebaut werden. Damit wird laut Experten die Absicht verfolgt, Flüchtlinge möglichst weit außerhalb der EU-Grenzen an der Weiterreise zu hindern - ein Vorschlag, der dem italienischen und deutschen Dringen auf Auffanglager für Flüchtlinge in Nordafrika in zunächst unverbindlicher Form entgegenkommt.“

Am 30.9./1.10.04 trafen sich in Scheveningen die Justiz- und Innenminister der EU und sprachen sich für Flüchtlingslager in Nordafrika aus, allerdings nicht unter EU-Leitung.

Am 25.11.04 gab es laut „Tagesschau“ ein Treffen der Mittelmeeranrainerstaaten, auf dem die EU-Pläne abgelehnt wurden. In der deutschen Presse war über dieses Treffen nichts zu lesen, aber dass Innenminister Schily Mitte April 2005 ankündigte, demnächst in die nordafrikanischen Staaten zu reisen, um „Gespräche über eine Zusammenarbeit beim Kampf gegen illegale Einwanderung zu führen“ (FR 15.4.05), hat sicher mit der zögerlichen Haltung der meisten Regierungen Nordafrikas gegenüber den EU-Plänen zu tun.

Inzwischen werden Fakten geschaffen: Italien schiebt seit Oktober 2004 unter den Augen der Öffentlichkeit Flüchtlinge ohne Asylprüfung von Lampedusa nach Libyen ab. Nach Aufhebung des Waffenembargos der EU gegen Libyen am 11.10. 04 verhandeln nicht nur Berlusconi und Pisanu, sondern auch Schröder und Schily mit Ghaddafi. Es geht dabei vor allem um Geschäfte mit Öl, Gas und Aufträgen für die europäische Wirtschaft, nicht zuletzt die Rüstungsindustrie. Flüchtlingsabwehr ist insofern für Europa nicht nur ein politisches Interesse, sondern es wird auch daran verdient, wenn die nordafrikanischen Länder mit Patrouillenbooten und Überwachungstechnik ausgestattet werden. Ob auch Zelte oder Baumaterial für Lager geliefert werden, wie es schon durch die Medien ging, ist dann eine zweitrangige Frage. Libyen hat jedenfalls bereits mindestens drei von Italien finanzierte Lager, in die Abgeschobene interniert werden. Im November/Dezember 2004 besichtigte eine 21köpfige EU-Delegation von Parlamentariern, Grenzschutz, Polizei, Behörden und anderen „ExpertInnen“ die libyschen Lager und verfasste darüber einen über 70seitigen, äußerst „positiven“ Bericht, der inzwischen auf einigen Websites steht. In einem der Anhänge ist der Geheimvertrag über die Rückübernahme von Flüchtlingen von Italien durch Libyen dokumentiert. Gegen die Abschiebungen von Italien nach Libyen gab es inzwischen massive Proteste von Menschenrechtsorganisationen, und am 11.5.05 stoppte der Europäische Gerichtshof für Men-

schenrechte mit einer einstweiligen Verfügung vorerst die Abschiebung von 11 Bootsflüchtlingen. In der Sache hat der Menschenrechtsgerichtshof in Straßburg aber noch nicht entschieden. Am Tag des Gerichtsentscheidens landeten wieder mehr als 1000 Flüchtlinge auf Lampedusa. Das Lager dort hat nur 190 Plätze – die meisten Menschen campieren im Freien. Außenstehenden bleibt der Zugang verwehrt. Die Tageszeitung „La Repubblica“ berichtete, einige Flüchtlinge hätten gegen ihre Behandlung revoltiert, acht sei der Ausbruch gelungen. Um die Lage zu entspannen, begannen die italienischen Behörden, einen Teil der Lagerinsassen auszufliegen – nach Crotona auf dem italienischen Festland (taz 13.5.05).

Am liebsten hätten alle Machthaber nördlich und südlich des Mittelmeers unerwünschte Flüchtlinge und nicht (mehr) als billige Arbeitskräfte auszubeutende MigrantInnen dort, wo sie nach ihrer Meinung hingehören: in ihren Herkunftsländern. Dass hierbei bereits „Erfolge“ zu verbuchen sind, berichtete z.B. die taz in einem kleinen Artikel am 21.8.04: Die Polizei in Sierra Leone habe ein Schiff mit mehr als 500 Flüchtlingen an Bord am Auslaufen Richtung Kanaren gehindert. Bei der gemeinsamen Aktion sierra leonischer, spanischer und guineischer Behörden seien der Kapitän und die Crew festgenommen worden.

Nicht nur die Besatzung der „Cap Anamur“ landete also in diesem Sommer wegen Unterstützung von Flüchtlingen hinter Gittern. Dass zumindest von dieser Organisation solche Aktionen nicht mehr unternommen werden, machte „Cap Anamur“ durch die Abwahl ihres Vorsitzenden Elias Bierdel Anfang Oktober 2004 klar – ironischerweise zeitgleich zu den Massenabschiebungen von Lampedusa.

IV. Kritik und Widerstandsstrategien

Die aktuellen Lagerpläne sind Ausdruck einer Zuspitzung und Militarisierung der europäischen Flüchtlingspolitik. Lager bedeuten nicht nur menschenunwürdige und konfliktgeladene Lebensbedingungen, sondern vor allem eine Entrechtung, Stigmatisierung und Isolation der in sie eingewiesenen Menschen. Sie fördern Ausgrenzung und Rassismus gegen Menschen, die durch die Internierung als Nicht-BürgerInnen gekennzeichnet werden. Dies gilt nicht nur, aber noch verstärkt für geschlossene, exterritoriale Lager, deren Extrembeispiel Guantánamo ist. Die von Schily vorgeschlagenen EU-Lager in Nordafrika sind eine Vorverlagerung der EU-Grenzen und könnten auf mittlere Sicht als „sichere Drittstaaten“ deklariert werden, in die Flüchtlinge, die bereits nach Europa eingereist sind, abgeschoben werden können. Dass auch anerkannte Flüchtlinge nicht mehr in die EU einreisen dürfen, dazu dienen die Bemühungen um „heimatnahe Schutzzonen“. In Gesprächen mit korrupten Herrschern wird Technik und know how zur Migrationsverhinderung als „Entwick-

lungshilfe“ verkauft. Ausländerbehörden veranstalten Zwangsanhörungen zur „Identitätsfeststellung“ mit dubiosen Delegationen aus afrikanischen Ländern, damit sie für ein bisschen Schmiergeld Flüchtlinge zur Abschiebung freigeben, z.B. im März 2005 in Hamburg, wo fast 400 westafrikanische Flüchtlinge vorgeladen wurden (siehe Kasten).

Flucht- und Wanderungsbewegungen nach Europa werden in EU-Dokumenten als Bedrohungsfaktoren festgeschrieben und verbunden mit dem Kampf gegen „Kriminalität“ und „Terrorismus“. „Dabei hebt das europäische Migrationsregime gezielt die Unterscheidung von Vertriebenen, Flüchtlingen und MigrantInnen zugunsten konstruierter bedrohlicher ‚Migrationsströme‘ auf. Einzig die kleine Schar erwünschter ArbeitsmigrantInnen kann noch auf legalem Weg nach Europa einreisen.“ Die menschenrechtlich argumentierende, defensive Kritik der asyl- und flüchtlingspolitischen Organisationen greift zu kurz, „weil sie ausblendet, dass die europäische Migrationspolitik eine Facette zur Aufrechterhaltung der globalen Ungleichheitsordnung darstellt, aus der sich der Reichtum der Metropolen speist“ (Dirk Vogelskamp in „Krieg gegen die Armen“, Diskussionspapier Sept. 2004). Der Kampf für politische und soziale Rechte muss deshalb auf alle ausgedehnt werden, unabhängig von einem Flüchtlings- oder Aufenthaltsstatus.

Die Regierungen der europäischen Staaten, der Transit- und Herkunftsländer arbeiten bereits auf allen Ebenen zusammen. Es gibt jedoch Widersprüche in ihrer Politik: Die Grenzen der EU werden nie ganz geschlossen sein – nicht nur, weil bestimmte Kapitalfraktionen auf einen ethnisch hierarchisierten Arbeitsmarkt zur Profitmaximierung setzen und deshalb rechtlose MigrantInnen brauchen, sondern auch, weil Menschen beim Kampf ums Überleben sich nicht aufhalten lassen durch Stacheldraht und Patrouillenboote. Die ausgrenzende Politik der Herrschenden nimmt jedoch zunehmend den Tod der Unerwünschten in Kauf. Wenn wir dagegen Widerstand aufbauen wollen, müssen auch wir uns auf internationaler Ebene vernetzen: mit Flüchtlingen hier, ihren Landsleuten „zu Hause“ und auf dem Weg, mit Menschenrechtsorganisationen in Europa, in Transit- und Herkunftsländern. Es geht um die Durchsetzung des Zugangs nach Europa, um den Kampf für gleiche Rechte hier und um den Widerstand gegen Abschiebungen. Letztlich geht es um politische und soziale Menschenrechte für alle.

Im Mai 2005 aktualisierte Fassung eines Artikels, der in der Zeitschrift *analyse + kritik* (ak) vom 19.11.2004 erschien

Websites zum Weiterlesen:

www.fluechtlingsrat-hamburg.de, www.nolager.de (v.a. Deutschland), www.nolager.org (Europa und Welt), www.ausreisezentren.de, www.abschiebehaft.de, www.no-camps.org, www.noborder.org/news_index.php, www.detention-in-europe.org

Flüchtlingsabwehr der EU

Ein Workshopbericht

Cornelia Gunfer, Flüchtlingsrat Hamburg

Aufbauend auf den Artikel aus der Zeitschrift *analyse + kritik*, wurde zum einen über die Einschätzung dieser Pläne, zum anderen über mögliche Widerstandsstrategien diskutiert. Dabei wurden die Fragen in der Einladung zum BUKO unter dem Thema „Kolonialismus“ als Grundlage genommen:

- Worin liegt die Aktualität des Themas Kolonialismus?
- Wie sehen die Kontinuitäten und Brüche zwischen kolonialer Herrschaftspraxis und heutiger Migrationspolitik aus?
- Welche Diskurse spielen in der Afrikapolitik eine Rolle, insbesondere wenn es um Militärinterventionen geht?

Konkret am Thema sollten Fragen wie die folgenden diskutiert werden:

A. Analyse / Einschätzungen:

1. Welches sind die heutigen (Hinter-)Gründe von Migration und Flucht und der (veränderten?) Migrationswege und was sind Ziele und Handlungsmöglichkeiten der Flüchtlinge und MigrantInnen?
2. Welche (unterschiedlichen?) Interessen haben die Regierungen der EU, der Transit- und der Herkunftsländer von Flüchtlingen und MigrantInnen bezüglich Migrationsverhinderung und Lagerpolitik?
3. Welche Zusammenhänge zwischen Innen- und Außen- bzw. „Entwicklungs“-Politik, zwischen Flüchtlings-, Anti-„Terror“- und Kriegs-Politik werden deutlich?

B. Widerstand / Handlungsmöglichkeiten:

1. Wie sieht es mit der Umsetzbarkeit der Pläne aus und welche Folgen hat das für die Veränderung der Lebensverhältnisse in den Transit- und Herkunftsregionen, aber auch hier in Europa? Gibt es Widersprüche in dieser Politik, die wir für unsere Gegenstrategien ausnutzen könnten und sollten?
2. Wie könnten Inhalte und Formen einer internationalen Zusammenarbeit mit MigrantInnen und Flüchtlingen hier und auf dem Weg, mit Gruppen in Transit- und Herkunftsländern aussehen? Auf welche Bündnispartner können wir (noch) bauen, welche wären neu zu gewinnen? (Wie) könnten Verbindungen zu anderen sozialen/politischen Bewegungen (z.B. gegen neoliberale Globalisierung, Sozialabbau/Prekarisierung) hergestellt werden?
3. Welche Bedeutung hat hier und heute eine kritische Öffentlichkeit zu diesem Thema? Ist z.B. eine Argumentation mit Deutschlands historischer Rolle beim Bau von Lagern der heutigen Situation angemessen, wenn ja, wie?
4. Welche Ansatzpunkte und Aktionsformen gibt es für lokale Handlungsmöglichkeiten zu diesem Thema?

Ziel des Workshops war es nicht alle diese Fragen diskutieren, geschweige denn beantworten zu können, aber es ging darum, Zusammenhänge herzustellen, die eine Basis für dringend notwendige neue Bündnisse sein könnten – und MitstreiterInnen gegen die Pläne der Herrschenden zu gewinnen.